Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7532

02. 07. 90

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit den Auswahlgesprächen in den medizinischen Studiengängen

Gliederung

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 20. Juni 1990 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 8. Februar 1985 — Drucksache 10/2734.

Auftrag

Der Deutsche Bundestag verabschiedete am 8. Februar 1985 das auf den Gesetzentwurf des Bundesrates zurückgehende Zweite Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (2. HRGÄndG). Dadurch wurde das sogenannte Besondere Auswahlverfahren, nach dem z. Z. die Hochschulzulassung für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin und Zahnmedizin erfolgt, neu geregelt. In einer gleichzeitigen Entschließung (Antrag Drucksache 10/2734) forderte der Bundestag die Bundesregierung auf, „bis zum Frühjahr 1990 einen Bericht über die Erfahrungen mit dem neu eingeführten Zulassungskriterium Auswahlgespräch vorzulegen".

Der folgende Bericht berücksichtigt die Ergebnisse der Auswahlgespräche in den drei medizinischen Studiengängen für die Zulassung zum Wintersemester 1986/87, dem ersten Zulassungstermin mit dem neuen Auswahlkriterium, bis zum Wintersemester 1989/90. Daten über die Ergebnisse der Auswahlgespräche wurden von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) und den Hochschulen mit den drei medizinischen Studiengängen erhoben und für diesen Bericht zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassende Bewertung der Auswahlgespräche durch die Bundesregierung

Die Bundesregierung hat sich seit 1983 in den Beratungen mit den Ländern über die Neugestaltung des Hochschulzulassungsverfahrens für die medizinischen Studiengänge nachdrücklich für die Einführung einer Studienplatzquote ausgesprochen, deren Studienplätze aufgrund von Auswahlgesprächen der Hochschulen vergeben werden. Maßgebend für die Bundesregierung waren dabei, daß

— die Hochschulen dadurch mehr Eigenverantwortung bei der Auswahl ihrer Studienanfänger erhalten und

— auch Studienbewerber, die im Rahmen der übrigen Quoten nicht sofort zugelassen werden können, eine zusätzliche Chance erhalten, sofort oder nach einer kürzeren Wartezeit ihr Studium aufzunehmen.

Die nach Einführung und Anwendung der Auswahlgesprächsquote nunmehr vorliegenden Ergebnisse und die Bewertungen sowohl der Hochschulen als auch der Länder sowie — soweit entsprechende Daten vorliegen — der Studienbewerber selbst lassen den Schluß zu, daß die Auswahlgespräche die Erwartungen erfüllt haben.

Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben:

a) Die vorliegenden Ergebnisse zur Struktur der Teilnehmer an den Auswahlgesprächen und der danach Ausgewählten nach verschiedenen Merkmalen (vgl. Kapitel 5.1) zeigen, daß bei der Auswahl aufgrund der Auswahlgespräche

— im Studiengang Medizin und vor allem im Studiengang Zahnmedizin Frauen besser abschneiden als Männer,

— das Alter der Hochschulzugangsberechtigung und die Wartezeit der Bewerber keine wesentliche Rolle spielen („jüngere" Bewerber haben allerdings in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin geringfügig bessere Auswahlchancen),

— Bewerber mit guten Durchschnittsnoten in ihrer Hochschulzugangsberechtigung und guten Ergebnissen im Medizinertest im Auswahlgespräch ebenfalls überproportional gut abschneiden, aber auch Bewerber mit weniger guten Durchschnittsnoten und Testwerten noch vergleichsweise gute Chancen haben, unmittelbar zugelassen zu werden

— Bewerber mit einer Berufsausbildung — insbesondere im Studiengang Zahnmedizin — größere Chancen haben als Bewerber ohne Berufsausbildung und

— die Ableistung eines Dienstes keine entscheidende Bedeutung hat.

b) Das geltende Verfahren der Studienplatzvergabe aufgrund von Auswahlgesprächen wird von den Gerichten akzeptiert.

c) Für die von verschiedener Seite geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der Bevorzugung bzw. Benachteiligung bestimmter Bewerbergruppen haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben. Die

Gesprächsteilnehmer werden von der ZVS unter den Bewerbern ausgelost; ihre Zahl ist dreimal so groß wie die Zahl der aufgrund von Auswahlgesprächen zu vergebenden Studienplätze. Die mit den Auswahlgesprächen betrauten Hochschullehrer haben ihre Aufgabe verantwortungsvoll wahrgenommen.

d) Die Hochschulen beurteilen die Erfahrungen mit dem neuen Auswahlkriterium weit überwiegend positiv. Die WRK tritt dafür ein, daß die gegenwärtige Quote von 15 % des Studienplatzangebots in den drei medizinischen Studiengängen noch erhöht wird. Sie hat im übrigen schon früher gefordert, den Hochschulen die Möglichkeit einzuräumen, auch in anderen zulassungsbeschränkten Studiengängen, d. h. in den Studiengängen des bundesweiten Allgemeinen Auswahlverfahrens und in Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen, einen Teil der Studienplätze aufgrund von eigenen, ergänzenden Eignungsfeststellungen zu vergeben.

e) Die Länder bewerten das Auswahlgespräch als ein praktikables Auswahlinstrument, das eine „Mittlerfunktion" zwischen der Zulassung nach Wartezeit und der Zulassung nach den übrigen Auswahlkriterien einnimmt und damit die „harte Zäsur" mildert, die eintritt, wenn über eine Leistungsquote (Abitur/Testquote und Testquote) nicht zugelassene Bewerber auf die Zulassung nach Wartezeit verwiesen werden müssen.

f) Auch die Studienbewerber akzeptieren — soweit hierzu Erfahrungen vorliegen (Studien an den Universitäten Marburg und Erlangen-Nürnberg) — das Auswahlgespräch als neues Zulassungskriterium. Sie sehen es als eine zusätzliche Zulassungschance. Positiv wird von ihnen vor allem die Möglichkeit bewertet, die Gründe für die Studienfachwahl persönlich vorzutragen.

Nach Auffassung der Bundesregierung zeigen die Ergebnisse der bisherigen Auswahlverfahren, daß im Rahmen der Auswahlgespräche eine Gruppe von Bewerbern ausgewählt wird, die durch besondere, in diesem Bericht dargestellte Merkmale gekennzeichnet ist. Die Auswahlgesprächsquote unterscheidet sich dadurch von den übrigen Quoten. Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang, daß auch Bewerber mit weniger guten Abiturdurchschnittsnoten und Testergebnissen gute Chancen haben, aufgrund eines Auswahlgesprächs zugelassen zu werden. Insofern ist die Bundesregierung — wie auch die Länder — der Auffassung, daß die Auswahlgespräche eine Mittlerfunktion zwischen der Wartezeit und den übrigen Auswahlkriterien (Abitur/Test, Test) einnehmen. Die Auswahlgespräche tragen somit maßgeblich zu der vom Bundesverfassungsgericht geforderten „Mehrgleisigkeit" des Besonderen Auswahlverfahrens in den medizinischen Studiengängen bei.

Die den Bewerbern in den Auswahlgesprächen gegebene Möglichkeit, ihre Persönlichkeit vorzustellen, ist ein wichtiges, positives Element zur Ergänzung der weitgehend anonym ablaufenden Auswahl aufgrund der anderen Auswahlkriterien des Besonderen Auswahlverfahrens durch die ZVS.

Die Bundesregierung zieht aus den vorliegenden positiven Erfahrungen den Schluß, daß der Vorschlag der WRK geprüft werden sollte, die Zahl der aufgrund von Auswahlgesprächen zu vergebenden Studienplätze in den drei medizinischen Studiengängen zu erhöhen. Im Rahmen der jetzt geltenden Regelungen könnten darüber die Länder entscheiden (Änderung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 14. 6. 1985). Dabei ist zu beachten, daß nach den geltenden Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes die Wartezeit- und Auswahlgesprächsquote zusammengenommen kleiner sein müssen als die beiden Leistungsquoten (§ 33 Abs. 2 Nr. 2 HRG).

Darüber hinaus bestärken die Erfahrungen mit den Auswahlgesprächen die Bundesregierung in der generellen Zielsetzung, die Hochschulen in größerem Umfang als bisher an der Auswahl ihrer Studienanfänger zu beteiligen, auch um die Verantwortung der Hochschulen für die Ausbildung ihrer Studenten zu stärken. Die Bundesregierung wird dieses Ziel weiterverfolgen.

1. Neuregelung des Hochschulzulassungsverfahrens für die medizinischen Studiengänge durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 28. März 1985

Die Auswahlgespräche für die drei medizinischen Studiengänge sind im Zusammenhang einer systematischen Weiterentwicklung des Zulassungsverfahrens für diese Studiengänge eingeführt worden.

Die Studienplatzvergabe für die drei medizinischen Studiengänge erfolgte vom Wintersemester 1973/74 bis zum Sommersemester 1980 nach den Kriterien des sogenannten Allgemeinen Auswahlverfahrens. Danach werden — von kleineren Quoten für bestimmte Bewerbergruppen wie z. B. Ausländer und Zweitstudienbewerber abgesehen — 60 % der Studienplätze nach Qualifikation, d. h. nach der Durchschnittsquote der Hochschulzugangsberechtigung, und 40 % der Studienplätze nach der seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung vergangenen Wartezeit vergeben.

a) Bereits das Hochschulrahmengesetz vom 26. Januar 1976 (BGBl. I S. 185) sah neben dem Allgemeinen Auswahlverfahren (§ 32) ein Besonderes Auswahlverfahren (§ 33) vor. Die Studienplatzvergabe nach den Kriterien des Besonderen Auswahlverfahrens sollte für Studiengänge erfolgen, bei denen eine Auswahl nach dem Allgemeinen Auswahlverfahren zu unvertretbar hohen Anforderungen an den Grad der Qualifikation, d. h. an die

Durchschnittsnote der Hochschulzulassungsberechtigung, führen oder den Studienbeginn für einen unverhältnismäßig großen Teil der Bewerber unangemessen verzögern würde. Kernpunkt dieses Verfahrens sollte ein „Feststellungsverfahren" sein, durch das in den bisherigen Abschlüssen nicht ausgewiesene Fähigkeiten und Kenntnisse, die für den Studienerfolg von Bedeutung sein können, nachgewiesen werden. Zu diesem Zweck sollten (nach der alten Fassung von § 33 Abs. 3 HRG) „insbesondere entsprechende Testverfahren durchgeführt und auf das Studium ausgerichtete, mit Leistungsnachweisen verbundene praktische Tätigkeiten bewertet werden" können. Zudem konnte die Teilnahme an der Auswahl im Rahmen dieses Verfahrens auf eine bestimmte Zahl von Bewerbungsmöglichkeiten beschränkt werden.

Nach § 72 Abs. 2 HRG (alte Fassung) konnten, solange und soweit für die Anwendung des Besonderen Auswahlverfahrens Übergangsregelungen erforderlich waren, abweichende Auswahlregelungen getroffen werden, durch die allerdings sichergestellt werden mußte, „daß jeder Bewerber innerhalb einer bestimmten Frist eine Auswahlchance hat und diese mit dem Grad der . . . Qualifikation der Bewerber wächst."

Durch den Zweiten Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 23. Juni 1978 der Länder wurden die §§ 27 bis 35 des Hochschulrahmengesetzes vom 26. Januar 1976 in Landesrecht umgesetzt. Danach war für einen Übergangszeitraum von längstens sechs Jahren ein „Übergangsverfahren für das Besondere Auswahlverfahren" vorgesehen. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgte die Vergabe des größten Teils der Studienplätze nach einem leistungsgesteuerten Losverfahren, in dem die Loschance von der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung umgekehrt proportional abhing.

In diesem als mehrgleisiges Quotenverfahren angelegten Auswahlverfahren wurde zugleich der zuvor als Feststellungsverfahren entwickelte Test für medizinische Studiengänge (TMS) unter sogenannten „Ernstfallbedingungen" erprobt: Ein Teil der zu vergebenden Studienplätze wurde nach der Kombination von Testergebnis und Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und ein weiterer kleinerer Teil der Studienplätze allein nach dem Testergebnis vergeben.

Nach den Kriterien dieses Übergangsverfahrens zum Besonderen Auswahlverfahren wurden erstmalig für das Wintersemester 1980/81 Studienplätze vergeben. Im Rahmen eines parallel dazu laufenden Bund-Länder-Modellversuchs wurde der Test wissenschaftlich begleitet und weiterentwickelt.

b) Nach Vorliegen erster wissenschaftlicher Ergebnisse, u. a. zur Vorhersagegültigkeit des TMS für den Studienerfolg im Studiengang Medizin, verständigten sich die Länder unter maßgeblicher Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft in der KMK darauf, den TMS als Feststellungsverfahren bei der Vergabe der überwiegenden Zahl der Studienplätze zugrundezulegen. Im Hinblick auf die wissenschaftlichen Ergebnisse des Modellversuchs sollte — wie bereits im Übergangsverfahren für einen kleineren Teil der Studienplätze — die Auswahl für 45% der insgesamt zu vergebenden Studienplätze nach Maßgabe einer „Wertzahl" erfolgen, die zu 55% aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 45% vom Testergebnis bestimmt wird. Für weitere 10% der Studienplätze sollte die Auswahl allein nach dem Testergebnis erfolgen.

Die restlichen Studienplätze sollten nach Wartezeit und — **erstmalig im bundesweiten Vergabeverfahren** — aufgrund von Auswahlgesprächen der Hochschulen vergeben werden. Durch das neue Auswahlinstrument Auswahlgespräch sollte den im Rahmen der Testquoten nicht zugelassenen Bewerbern eine Chance gegeben werden, ggf. auch ohne Wartezeit in dem gewählten medizinischen Studiengang zugelassen zu werden.

Im Rahmen der Auswahlgespräche sollten die dazu geladenen Studienbewerber Gelegenheit erhalten, die für ihre Studienwahl maßgebenden persönlichen Gründe vorzutragen. Die Auswahl unter den zu den Auswahlgesprächen geladenen Bewerber sollte durch die Hochschullehrer des betreffenden Studiengangs erfolgen. Kriterien für die Auswahl der geladenen Bewerber sollten insbesondere deren Motivation und Eignung für das ausgewählte Studium und den angestrebten Beruf sein.

Die Bundesregierung war durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft an den Beratungen der Länder über die Neugestaltung des Besonderen Auswahlverfahrens, u. a. im Rahmen des Bund-Länder-Modellversuchs zum TMS, beteiligt. Die Länder legten über den Bundesrat einen Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vor (BT-Drucksache 10/1863), durch die die entsprechenden Rahmenvorschriften des HRG (insbesondere die Regelungen zum Besonderen Auswahlverfahren in § 33) neu geregelt werden sollten. Das Gesetz wurde am 8. März 1985 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und trat am 31. März 1985 in Kraft. Dabei war einem Vorschlag der Bundesregierung Rechnung getragen worden, nach dem das Größenverhältnis von Wartezeitquote zu Auswahlgesprächsquote nicht festgelegt ist. § 72 Abs. 2 HRG (neue Fassung) sah erstmalig zum Wintersemester 1986/87 die Studienplatzvergabe nach den Kriterien des neuen Vergabeverfahrens vor. Für das Landesrecht war vorgegeben, daß die einschlägigen Vorschriften entsprechend den Änderungen in der 2. HRG-Novelle zu diesem Zeitpunkt anzuwenden waren. Im übrigen waren die betreffenden landesrechtlichen Regelungen bis zum 30. Juni 1989 den geänderten Rahmenvorschriften — übereinstimmend in allen Ländern — anzupassen.

2. Umsetzung der 2. HRG-Novelle im Landesrecht und Vorbereitung der Auswahlgespräche durch die Hochschulen

2.1 Anpassung des Landesrechts an die 2. HRG-Novelle

Zur Umsetzung der Neuregelungen der 2. HRG-Novelle im Landesrecht erarbeitete die Kultusministerkonferenz den Entwurf eines neuen Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen. Dieser wurde von den Regierungschefs der Länder im Sommer 1985 unterzeichnet. Nach Ratifizierung des Staatsvertrages durch alle Länderparlamente trat dieser am 1. März 1988, d. h. vor dem in § 72 Abs. 2 HRG festgelegten Termin (30. Juni 1989), in Kraft.

Noch vor Inkrafttreten des neuen Staatsvertrages haben die Länder im Jahre 1985 nach Maßgabe von § 72 Abs. 2 Satz 2 HRG die durch die 2. HRG-Novelle geänderten Zulassungsbestimmungen in der „Vergabeverordnung ZVS Wintersemester 1986/87" geregelt. Die neuen Regelungen für das Besondere Auswahlverfahren wurden darin u. a. wie folgt näher konkretisiert:

1. In das Besondere Auswahlverfahren sind ausschließlich die drei medizinischen Studiengänge einbezogen (Anlage 1 der VergabeVO ZVS)
2. Von der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze werden
   - 45% nach Maßgabe der aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und dem Testwert ermittelten Wertzahl,
   - 10% allein nach dem Testwert,
   - 20% nach der nach Bewerbungssemestern berechneten Wartezeit und
   - 15% nach dem Ergebnis von Auswahlgesprächen der Hochschulen

   vergeben.

   Die verbleibenden 10% der Studienplätze sind für besondere Bewerbergruppen wie z. B. Ausländer, Zweitstudienbewerber und Sanitätsoffiziersanwärter bei der Bundeswehr reserviert (§ 24 Abs. 1 und 2 VergabeVO ZVS).
3. Für die Vergabe von Studienplätzen aufgrund des Ergebnisses von Auswahlgesprächen der Hochschulen enthält die Vergabeverordnung folgende Regelungen:
   - Die Zahl der Teilnehmer im Auswahlgespräch ist auf das Dreifache der nach diesem Kriterium zu vergebenden Studienplatzzahl begrenzt (§ 31 Abs. 1 Satz 1 VergabeVO ZVS).
   - Die Teilnehmer an den Auswahlgesprächen werden von der ZVS unter den Bewerbern ausgelost, die aufgrund der Auswahl nach der Kombination von Abitur und Testergebnis, dem Testergebnis sowie Wartezeit nicht zugelassen wurden (§ 31 Abs. 1 VergabeVO ZVS).
   - Die für die Teilnahme an den Auswahlgesprächen ausgelosten Bewerber werden nach ihren Studienortwünschen entsprechend den Kriterien des Verteilungsverfahrens auf die einzelnen Hochschulen verteilt und von der jeweiligen Hochschule zum Auswahlgespräch geladen (§ 31 Abs. 3 VergabeVO ZVS).
   - Das Auswahlgespräch wird zur Vorbereitung der späteren Zulassungsentscheidung des Rektors oder Präsidenten der Hochschule von einer aus Hochschullehrern bestehenden Auswahlkommission durchgeführt (§ 31 Abs. 4 Satz 1 VergabeVO ZVS).
   - Der Rektor oder Präsident setzt eine oder mehrere Auswahlkommission(en) ein, denen mindestens zwei Hochschullehrer als Mitglieder angehören (§ 31 Abs. 4 Satz 2 1. Halbsatz VergabeVO ZVS).
   - Der Rektor bzw. Präsident verteilt die für die Auswahlgespräche ausgelosten Bewerber auf die Auswahlkommissionen (§ 31 Abs. 4 Satz 2 2. Halbsatz VergabeVO ZVS).
   - Das Auswahlgespräch wird als Einzelgespräch durchgeführt, das nicht öffentlich ist und in der Regel nicht weniger als 30 Minuten dauert (§ 31 Abs. 4 Satz 3 VergabeVO ZVS).
   - Der wesentliche Inhalt der Auswahlgespräche wird in einer Niederschrift festgehalten (§ 31 Abs. 4 Satz 5 VergabeVO ZVS).
   - Die Bewerber werden anhand eines vom Rektor oder Präsidenten mit den Mitgliedern der Auswahlkommission abgestimmten Bewertungsmaßstabes „nach dem Maß der im Auswahlgespräch festgestellten Motivation und Eignung für das Studium des beantragten Studiengangs und für den angestrebten Beruf" ausgewählt (§ 28 Abs. 1 VergabeVO ZVS).
   - Der Rektor bzw. der Präsident trifft die Entscheidung über die aufgrund von Auswahlgesprächen zuzulassenden Bewerber (§ 28 Abs. 2 VergabeVO ZVS).

   Darüber hinaus enthält die Vergabeverordnung weitere Vorschriften über die Bescheidung der Bewerber und deren Einschreibung.

   Die Vorschriften über den Inhalt der Auswahlgespräche im Hochschulrahmengesetz, im Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 14. Juni 1985 und in der Vergabeverordnung ZVS gehen nicht über die allgemeine Beschreibung der möglichen Gesprächsinhalte hinaus. Die weitere inhaltliche Ausfüllung sollte bewußt den Hochschulen überlassen bleiben, in deren Eigenverantwortung die Durchführung der Auswahlgespräche und die Auswahl der daran teilnehmenden Studienbewerber fällt.

2.2 Vorbereitung der Auswahlgespräche durch die Hochschulen

Bereits anläßlich der Beratungen über die Vergabeverordnung ZVS für das Wintersemester 1986/87 und den Entwurf eines neuen Staatsvertrages für die Ver-

gabe von Studienplätzen haben Vertreter der medizinischen Fachbereiche der Hochschulen, des Medizinischen Fakultätentages und der Westdeutschen Rektorenkonferenz „Handreichungen" zur Durchführung der Auswahlgespräche in den medizinischen Studiengängen erarbeitet. Das Plenum der WRK nahm am 1./2. Juli 1985 den Vorschlag für diese „Handreichungen" (vgl. Anhang 1) zustimmend zur Kenntnis. Es empfahl den Rektoren bzw. Präsidenten der betroffenen Mitgliedshochschulen, die für die Entscheidung über die Auswahl der Bewerber notwendigen Durchführungsbestimmungen unter Berücksichtigung dieser „Handreichungen" festzulegen.

Die „Handreichungen" enthalten sowohl Vorschläge für den verfahrensmäßigen Ablauf der Auswahlgespräche als auch für die im Rahmen der Einzelgespräche zu behandelnden inhaltlichen Themen. Als Themen zur Feststellung der Motivation und Eignung des Bewerbers könnten nach den „Handreichungen" beispielsweise folgende Bereiche in Betracht kommen: „Berufsentscheidung, Studienmotivation (Vorstellungen über Studium und Beruf); schulische und außerschulische Interessen und Aktivitäten; berufliche und sonstige Tätigkeiten; Auseinandersetzung mit Anforderungssituationen."

Darüber hinaus sollen im Auswahlgespräch u. a. z. B. das Kommunikationsverhalten des Bewerbers, seine Flexibilität im Eingehen auf wechselnde Gesprächsgegenstände, seine Fähigkeit, sich auf Gesprächspartner einzustellen, und seine sprachliche Ausdrucksfähigkeit beobachtet werden.

Zur Vorbereitung auf das Gespräch wird ein biographischer Fragebogen vorgeschlagen (vgl. Anlage zu Anhang 1). Dieser berücksichtigt die Schullaufbahn (Leistungskurse, Grundkurse und deren Abschlußnoten, Arbeitsgemeinschaften etc.), die außerschulischen Aktivitäten, Dienste (Wehrdienst, freiwilliges soziales Jahr etc.) und etwaige Berufsausbildungen, Berufstätigkeiten etc.

3. Erfahrungen der Hochschulen mit der Durchführung der Auswahlgespräche

Fast alle Hochschulen, an denen die Studiengänge Medizin, Tiermedizin oder Zahnmedizin angeboten werden, haben der WRK über ihre Erfahrungen mit der Durchführung der ersten Auswahlgespräche zum Wintersemester 1986/87 — und teilweise auch zum Sommersemester 1987 und zu nachfolgenden Zulassungsterminen — berichtet. Die WRK hat die Erfahrungen der einzelnen Hochschulen in einem Bericht vom 30. Juli 1987 zusammengefaßt. Darauf wird im folgenden Bezug genommen.

3.1 Durchführungsbestimmungen an den einzelnen Hochschulen

Auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben im Hochschulrahmengesetz, dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabeverordnung ZVS haben die Hochschulen eigene Durchführungsbestimmungen getroffen. Sie haben sich dabei im wesentlichen an die von der WRK im Juli 1985 beschlossenen „Handreichungen" gehalten.

Die hochschulinternen Regelungen haben unterschiedliche Rechts- und Veröffentlichungsformen: Sie sind z. T. als „Richtlinien" oder „Regelungen" des Rektors bzw. Präsidenten der Hochschule, z. T. als „Ordnungen" der Universität oder „Satzung" des Senats der Universität (mit Zustimmung des zuständigen Ministeriums) erlassen worden. Die Veröffentlichung dieser Regelungen erfolgte überwiegend in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschulen. Durchführungsbestimmungen einzelner Hochschulen wurden aber auch durch die zuständigen Ministerien veröffentlicht.

3.2 Organisation der Auswahlgespräche

Die Hochschulen mit dem Studiengang **Medizin** haben zu den beiden Zulassungsterminen Wintersemester 1986/87 und Sommersemester 1987 eine unterschiedliche Zahl von Auswahlkommissionen eingesetzt. An der überwiegenden Zahl der Hochschulen gab es 3 bis 6 Kommissionen. Im Durchschnitt aller Hochschulen entfielen auf eine Kommission im Wintersemester knapp 18 Interviews bei einer Bandbreite von 6 bis 29 Interviews. Zum Sommersemester 1987 waren die Schwankungen nicht so stark. Die durchschnittliche Zahl der Interviews lag bei 20.

In den vom Studienplatzangebot her kleineren Studiengängen **Tier- und Zahnmedizin** lag die Zahl der einzusetzenden Auswahlkommissionen entsprechend deutlich niedriger. In **Tiermedizin** wurden 4 bis 5 Kommissionen gebildet, wobei die durchschnittliche Zahl der Interviews bei 17,5 lag. In **Zahnmedizin** brauchte von der überwiegenden Zahl der Hochschulen zu beiden Zulassungsterminen nur eine Kommission eingesetzt zu werden, nur in Einzelfällen gab es zwei. Die durchschnittliche Anzahl der Interviews lag in beiden Verfahren bei knapp 16.

Zu diesen beiden ersten Zulassungsterminen wurde von der Mehrzahl der Hochschulen neben den Auswahlkommissionen eine Gesamtkonferenz der Auswahlkommissionen gebildet, in der die abschließende Rangfolgenbildung der Bewerber vorgenommen wurde. An dieser Gesamtkonferenz nahm jeweils mindestens ein Mitglied aus jeder Auswahlkommission teil.

Die überwiegende Zahl der Auswahlkommissionen bestand aus der rechtlich vorgeschriebenen Mindestzahl von 2 Mitgliedern. Einige Auswahlkommissionen waren auch mit drei Mitgliedern besetzt.

Befangenheitsklauseln, die in den Durchführungsregelungen der Hochschulen festgelegt sind, hatten nur in wenigen Fällen Bedeutung.

Vor Durchführung der Auswahlgespräche fanden zusammen mit dem Rektor bzw. Präsidenten der Hochschulen in einer oder sogar mehreren Sitzungen Gespräche über die in den Auswahlgesprächen anzusprechenden Themenbereiche und die zugrunde zu legenden Bewertungsmaßstäbe statt. Ziel dieser Gespräche war es, eine Strukturierung der Gesprächs-

führung zu erzielen und dadurch eine relativ hohe Einheitlichkeit der Bewertungsmaßstäbe zu erreichen.

Nachdem zunächst an den Hochschulen der Verfahrensablauf in einzelnen Punkten unterschiedlich geregelt war, erfolgt inzwischen an allen Hochschulen eine Zulassung nach Maßgabe eines vom Rektor bzw. Präsidenten der jeweiligen Hochschule festgelegten Bewertungsmaßstabs. Auch bestehen an allen beteiligten Hochschulen mit mehreren Auswahlkommissionen Gesamtkonferenzen, in denen eine Rangfolge der Teilnehmer an den Auswahlgesprächen festgelegt wird. Einige Hochschulen, die zu den ersten Zulassungsterminen noch keinen mit dem Präsidenten abgestimmten Bewertungsmaßstab vorliegen bzw. noch keine Gesamtkonferenz unter Beteiligung des Präsidenten bzw. Rektors der Hochschule eingerichtet hatten, haben dies inzwischen nachgeholt. Sie trugen damit den Entscheidungen von Verwaltungsgerichten Rechnung (vgl. dazu unter 6.).

Zu den beiden ersten Zulassungsterminen wurde von den Hochschulen festgestellt, daß durchschnittlich 16,5 % der ausgewählten bzw. zugelassenen Studienbewerber ihr Studium nicht aufgenommen hatten. Die Gründe dafür liegen u. a. darin, daß Bewerber wegen einer Dienstpflicht ihr Studium nicht aufnehmen konnten oder eine zuvor aufgenommene Berufsausbildung vor Aufnahme des Studiums zunächst abschließen wollten.

Die Länder folgten einer Bitte der Hochschulen und räumten in der Vergabeverordnung den Studienbewerbern die Möglichkeit ein, im Zulassungsantrag für das jeweilige Vergabeverfahren auf eine Teilnahme am Auswahlgespräch von vornherein zu verzichten. Dies hat dazu geführt, daß die Zahl der geladenen Bewerber, die einem Auswahlgespräch fernbleiben, zurückgegangen ist.

4. Darstellung der Zulassungssituation seit Einführung des neuen Zulassungsverfahrens für die medizinischen Studiengänge im Wintersemester 1986/87

Das Besondere Auswahlverfahren für die medizinischen Studiengänge ist vor dem Hintergrund der Numerus-Clausus-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 8. Februar 1977 (BVerfGE 43, 291) und der darin aufgestellten Grundsätze als ein „mehrgleisiges" Auswahlverfahren angelegt worden, in dem das Auswahlgespräch als eines von mehreren Auswahlelementen Bedeutung hat. Bei der Bewertung der Ergebnisse und Erfahrungen mit dem neuen Zulassungskriterium Auswahlgespräch ist deshalb auch die Entwicklung der Zulassungssituation in den drei medizinischen Studiengängen seit Einführung des Besonderen Auswahlverfahrens zu berücksichtigen.

Indikatoren für die globale Zulassungssituation sind die Entwicklung der Bewerberzahlen sowie die daraus und aus dem vorhandenen Studienplatzangebot abgeleitete Entwicklung der Bewerber/Studienplatz-Relation.

In Tabelle 1 sind die Bewerberzahlen und die Bewerber/Studienplatz-Relationen für die drei medizinischen Studiengänge vom Wintersemester 1985/86 bzw. Sommersemester 1986 (den Zulassungsterminen, zu denen letztmalig die Zulassung nach Maßgabe des Übergangsverfahrens erfolgte) bis zum Wintersemester 1989/90 dargestellt.

Danach ist im Studiengang **Medizin** die Zahl der Bewerber von ca. 30 000 zum Wintersemester 1985/86 auf ca. 14 000 zum Wintersemester 1989/90 gesunken; dies entspricht einem Rückgang um rund 16 000 Bewerber (= 54 %).

Im Studiengang **Tiermedizin** sank im selben Zeitraum die Zahl der Bewerber von 6 000 auf ca. 3 300; dieses entspricht einem Rückgang um ca. 2 700 Bewerber (= 45,5 %).

Der stärkste Bewerberrückgang konnte im betrachteten Zeitraum für den Studiengang **Zahnmedizin** festgestellt werden: Die Zahl der Bewerber sank von ca. 7 800 zum Wintersemester 1985/86 auf ca. 2 800 zum Wintersemester 1989/90; dies sind fast 5 000 Bewerber (= 63,5 %) weniger.

Der in allen drei medizinischen Studiengängen zu verzeichnende erhebliche Rückgang der Zahl der Bewerber hat sich entsprechend auf die Bewerber/Studienplatz-Relation ausgewirkt. Wie aus der Tabelle 1 zu entnehmen ist, sind die Bewerber/Studienplatz-Relationen analog zum Rückgang der Bewerberzahlen vom Wintersemester 1985/86 bis zum Wintersemester 1989/90 kontinuierlich gesunken: Im Studiengang Medizin bewarben sich zum Wintersemester 1985/86 noch 4,5 Bewerber um einen Studienplatz, während es zum Wintersemester 1989/90 gerade noch 2,1 waren. Am deutlichsten war der Rückgang im Studiengang **Zahnmedizin**, wo zum Wintersemester 1985/86 noch 7,1 Bewerber auf einen Studienplatz kamen, während es zum Wintersemester 1989/90 nur noch 2,7 waren.

Die Entwicklung der Zahl der Bewerber und der Bewerber/Studienplatz-Relationen ist in den Schaubildern 1.1 und 1.2 dargestellt[1]).

[1]) Es sind nur die Zahlen für die Wintersemester dargestellt, da das Wintersemester Hauptbewerbungstermin bzw. — für Tiermedizin — einziger Zulassungstermin ist.

Tabelle 1

Entwicklung der Zahl der Bewerber und der Bewerber/Studienplatz Relation in den medizinischen Studiengängen vom WS 1985/86 bis WS 1989/90

Semester	Medizin		Tiermedizin		Zahnmedizin	
	Bewerber (Deutsche)	Bewerber pro Studienplatz	Bewerber (Deutsche)	Bewerber pro Studienplatz	Bewerber (Deutsche)	Bewerber pro Studienplatz
WS 85/86*)	29 993	4,5	6 000	7,2	7 761	7,1
SS 86*)	20 613	5,3			5 375	6,3
WS 86/87	22 159	3,3	4 691	5,7	4 972	4,5
SS 87	15 190	3,8			3 722	4,4
WS 87/88	16 470	2,4	3 855	4,6	3 561	3,2
SS 88	13 091	3,3			2 967	3,5
WS 88/89	15 335	2,3	3 618	4,4	3 125	2,8
SS 89	11 773	3,0			2 682	3,2
WS 89/90	13 848	2,1	3 268	3,9	2 829	2,7

*) Zulassungstermine vor Einführung des neuen Zulassungsverfahrens

Quelle: ZVS

Schaubild 1.1

Entwicklung der Bewerberzahlen in den medizinischen Studiengängen vom WS 1985/86 bis WS 1989/90

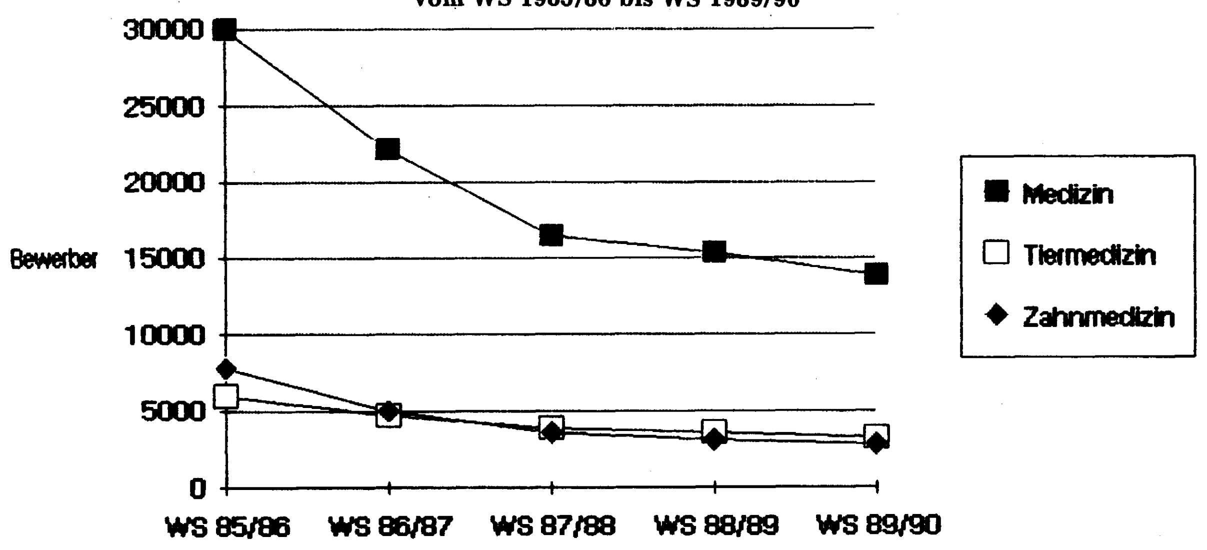
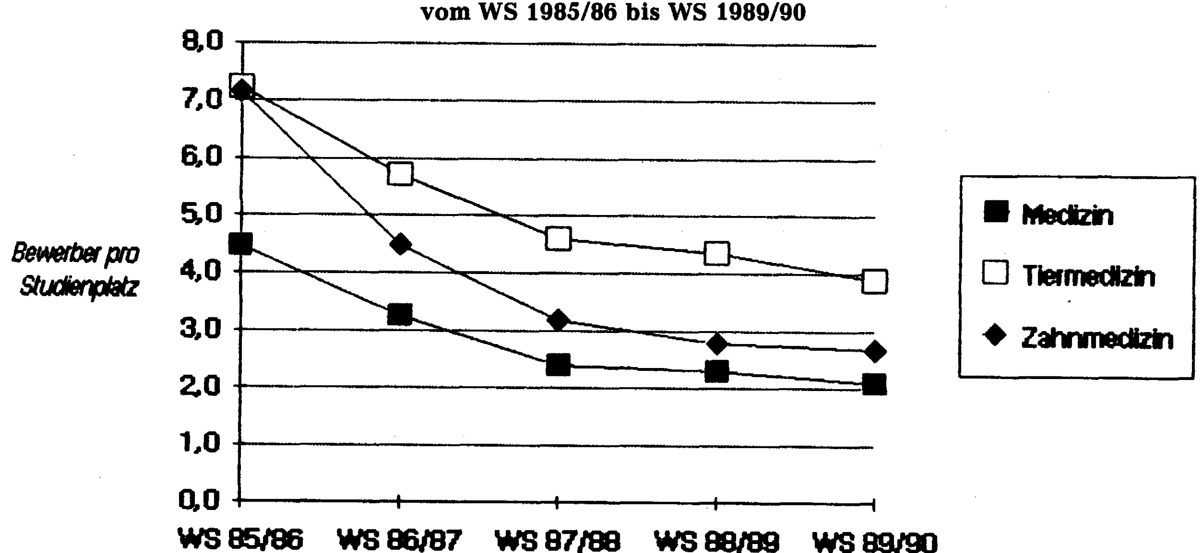


Schaubild 1.2

Entwicklung der Bewerber/Studienplatz — Relation in den medizinischen Studiengängen vom WS 1985/86 bis WS 1989/90



Mit dem Rückgang der Bewerber/Studienplatz-Relationen in den drei medizinischen Studiengängen hat sich die globale Zulassungschance der Studienbewerber entsprechend erhöht.

Mutmaßlich hat zu dieser Entwicklung wesentlich die Einführung des neuen Zulassungsverfahrens, insbesondere die obligatorische Teilnahme am Test für medizinische Studiengänge (TMS), beigetragen. Dies läßt sich daraus schließen, daß der absolut größte Bewerberrückgang für alle drei Studiengänge vom Wintersemester 1985/86 zum Wintersemester 1986/87, dem ersten Zulassungstermin nach dem neuen Zulassungsverfahren, zu verzeichnen war.

Die rückläufigen Bewerberzahlen und die damit sinkenden Bewerber/Studienplatz-Relationen haben sich ebenfalls deutlich auf die Auswahlgrenzen der Auswahlkriterien in der Abitur/Test-Quote, der Testquote und der Wartezeitquote ausgewirkt:

Zum Wintersemester 1986/87 ergab sich als Auswahlgrenze für die Zulassung im Rahmen der **Testquote** im Studiengang **Medizin** ein Testwert von 112. Zum Wintersemester 1989/90 reichte für eine Zulassung bereits ein Testwert von 104. Für **Tiermedizin** war in dieser Quote zum Wintersemester 1986/87 ein Testwert von 114 und zum Wintersemester 1989/90 ein Testwert von 108 erforderlich. Für die Zulassung im Studiengang **Zahnmedizin** war zum Wintersemester 1986/87 ein Testwert von 113 und für das Wintersemester 1989/90 ein Testwert von 104 erforderlich.

Entsprechende Entwicklungen können in den drei medizinischen Studiengängen durchweg auch für die Auswahlgrenzen innerhalb der **Abitur/Test-Quote** festgestellt werden. Da die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in das Auswahlkriterium mit eingeht, erfolgt die Auswahl im Rahmen von Landesquoten. Die Werte sind in Anhang 2 zusammengefaßt.

Die Auswahlgrenze für die Zulassung nach **Wartezeit** für den Studiengang **Medizin** zum Wintersemester 1986/87 lag bei acht Bewerbungssemestern und zum Wintersemester 1989/90 bei fünf Bewerbungssemestern. Für den Studiengang **Zahnmedizin** waren es zum Wintersemester 1986/87 elf Bewerbungssemester und zum Wintersemester 1989/90 sieben Bewerbungssemester. Lediglich für den Studiengang **Tiermedizin,** für den eine Zulassung nur zum Wintersemester möglich ist, blieb die Auswahlgrenze über alle Zulassungstermine hinweg bei zehn Bewerbungssemestern.

Bei den Auswahlgrenzen für die Zulassung nach Wartezeit in allen drei medizinischen Studiengängen muß berücksichtigt werden, daß — nach den Regelungen des Besonderen Auswahlverfahrens — für bestimmte Tätigkeiten der tatsächlichen Wartezeit weitere Bewerbungssemester hinzugerechnet werden: Z. B. erhalten Bewerber für den Abschluß einer zweijährigen Berufsausbildung neben der faktischen Wartezeit von vier Bewerbungssemestern zusätzlich vier Bewerbungssemester. Für Zeiten eines Dienstes (z. B. Wehrdienst, freiwilliges soziales Jahr) wird den Bewerbern je angefangenes halbes Jahr dieses Dienstes ein zusätzliches Bewerbungssemester angerechnet. Die faktische Wartezeit lag also für den Großteil der über die Wartezeitquote zugelassenen Bewerber erheblich unter der sich als Auswahlgrenze ergebenden Wartezeit.

Die rückläufige Zahl der Bewerber sowie die dadurch bedingten weniger strengen Auswahlgrenzen in der Abitur/Test-, Test- und Wartezeitquote hat sich im Zeitverlauf auch auf die Zusammensetzung der Bewerber, die an den Auswahlgesprächen teilnehmen, ausgewirkt: Die Zahl der Teilnehmer mit den besten Abiturnoten und Testwerten ist gesunken, und Teilnehmer mit längeren Wartezeiten sind nicht mehr vorhanden. Dies liegt maßgeblich auch daran, daß nach der Vergabeverordnung der Länder zunächst die Auswahl innerhalb der beiden Leistungsquoten und der Wartezeitquote erfolgt; unter den danach nicht zugelassenen Bewerbern findet die Auslosung für die Teilnahme an den Auswahlgesprächen statt.

5. Auswirkungen des neuen Zulassungsinstruments Auswahlgespräch

5.1 Darstellung der Ergebnisse der Auswahlgespräche vom Wintersemester 1986/87 bis zum Wintersemester 1989/90 nach verschiedenen strukturellen Merkmalen

Seit dem ersten Zulassungstermin nach dem Besonderen Auswahlverfahren für die medizinischen Studiengänge hat die ZVS zur Vorbereitung dieses Erfahrungsberichts Daten u. a. über die zu den Auswahlgesprächen geladenen und aufgrund der Auswahlgespräche zugelassenen Studienbewerber gesammelt und aufbereitet. Die Arbeiten der ZVS wurden durch eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe der KMK und der ZVS begleitet, in der u. a. auch die WRK und der BMBW vertreten waren. Diese Arbeitsgruppe hatte zudem die Aufgabe, die für diesen Erfahrungsbericht und für eigene Berichte der KMK notwendigen Daten der ZVS sowie Berichte der Hochschulen bzw. der WRK aufzubereiten und zu bewerten. Den speziellen Wünschen des BMBW wurde — soweit dies von der Datenbasis her machbar war — Rechnung getragen.

Aus Tabelle 2 ergeben sich die Zahl der Teilnehmer[2]) an den Auswahlgesprächen und die Zahl der danach Ausgewählten für die drei medizinischen Studiengänge im Betrachtungszeitraum Wintersemester 1986/87 bis Wintersemester 1989/90.

Danach sind insgesamt 19 053 Studienbewerber im Betrachtungszeitraum in den drei medizinischen Studiengängen zur Teilnahme an einem Auswahlgespräch geladen worden. Von ihnen wurden 6 649 ausgewählt und zugelassen. Im Studiengang Medizin wurden in diesem Zeitraum 14 700 Bewerber zur Teilnahme an einem Auswahlgespräch geladen, von denen 5 159 ausgewählt wurden. Im Studiengang Tiermedizin waren es 1 446 Teilnehmer bzw. 487 Ausgewählte und im Studiengang Zahnmedizin 2 907 Teilnehmer bzw. 1 003 Ausgewählte.

---

[2]) Unter Teilnehmern werden die zur Teilnahme an den Auswahlgesprächen geladenen Bewerber verstanden.

Tabelle 2

Zahl der Teilnehmer an den Auswahlgesprächen in den medizinischen Studiengängen und der danach Ausgewählten/Zugelassenen vom WS 1986/87 bis WS 1989/90

Semester	Medizin		Tiermedizin		Zahnmedizin		Insgesamt	
	Teil-nehmer	Aus-gewählte	Teil-nehmer	Aus-gewählte	Teil-nehmer	Aus-gewählte	Teil-nehmer	Aus-gewählte
WS 86/87	2 668	906	355	118	468	158	3 491	1 182
SS 87	1 567	538			371	125	1 938	663
WS 87/88	2 641	906	368	122	480	161	3 489	1 189
SS 88	1 607	553			376	131	1 983	684
WS 88/89	2 356	861	359	123	439	156	3 154	1 140
SS 89	1 587	545			369	127	1 956	672
WS 89/90	2 274	850	364	124	404	145	3 042	1 119
Summe	14 700	5 159	1 446	487	2 907	1 003	19 053	6 649

Quelle: ZVS

Im folgenden sind die Ergebnisse der Auswahlgespräche bezogen auf die zu den Auswahlgesprächen Geladenen (Teilnehmer) und darin Ausgewählten — differenziert nach verschiedenen strukturellen Merkmalen — dargestellt.

5.1.1 Frauen und Männer

Anläßlich der Beratungen über den Entwurf der 2. HRG-Novelle ist von verschiedener Seite die Befürchtung geäußert worden, daß bei einer Auswahl im Rahmen von Auswahlgesprächen, die in den Hochschulen wegen des gegebenen hohen Anteils von Professoren an der Gesamtzahl der Hochschullehrer vorwiegend von Männern geführt werden müssen, Frauen schlechter abschneiden würden als Männer. Um dieser Frage nachgehen zu können, sind die Anteile der Frauen und Männer an der Gesamtzahl der zu den Auswahlgesprächen geladenen und danach ausgewählten Bewerber ermittelt worden.

Für den Studiengang **Medizin** sind in der Tabelle 3.1 die Zahlen der zu den Auswahlgesprächen geladenen Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie die entsprechenden Anteilswerte dargestellt.

Zu den sieben in die Betrachtung einbezogenen Zulassungsterminen wurden aufgrund von Auswahlgesprächen insgesamt 2 813 Studienbewerberinnen und 2 343 Studienbewerber ausgewählt und für den Studiengang Medizin zugelassen.

Aus den Anteilswerten ergibt sich, daß die Frauen in den Auswahlgesprächen besser abgeschnitten haben als die Männer. Zu fünf von den sieben in die Betrachtung einbezogenen Zulassungsterminen lag der Anteil der ausgewählten Studienbewerberinnen über ih-

Tabelle 3.1

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Medizin und danach Ausgewählte nach Geschlecht

Semester	Frauen				Männer			
	Teilnehmerinnen		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	Anteil in v. H.	Anzahl	Anteil in v. H.	Anzahl	Anteil in v. H.	Anzahl	Anteil in v. H.
WS 86/87	1 288	*48,3*	460	*50,8*	1 379	*51,7*	445	*49,2*
SS 87	774	*49,5*	265	*49,3*	790	*50,5*	272	*50,7*
WS 87/88	1 418	*53,7*	491	*54,3*	1 222	*46,3*	414	*45,7*
SS 88	856	*53,3*	294	*53,2*	751	*46,7*	259	*46,8*
WS 88/89	1 306	*55,5*	494	*57,4*	1 049	*44,5*	367	*42,6*
SS 89	789	*49,7*	291	*53,4*	797	*50,3*	254	*46,6*
WS 89/90	1 282	*56,4*	518	*60,9*	991	*43,6*	332	*39,1*
Summe/ Durchschnitt ...	7 713	*52,5*	2 813	*54,6*	6 979	*47,5*	2 343	*45,4*

Quelle: ZVS

rem Anteil an der Zahl der insgesamt an den Auswahlgesprächen Teilnehmenden. Lediglich zum Sommersemester 1987 und Sommersemester 1988 lag der Anteil der ausgewählten Studienbewerberinnen geringfügig unterhalb des Anteils der teilnehmenden Studienbewerberinnen an der Gesamtzahl der Teilnehmenden. Zu den beiden letzten Zulassungsterminen lag der Anteil der ausgewählten Studienbewerberinnen an der Gesamtzahl der Ausgewählten wieder deutlich über dem Anteil der Studienbewerberinnen an der Gesamtzahl der Teilnehmenden. Über den gesamten Betrachtungszeitraum gesehen, lag der Anteil der ausgewählten Studienbewerberinnen an der Gesamtzahl der Ausgewählten um 2,1 Prozentpunkte über ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Teilnehmenden. Für die teilnehmenden Studienbewerber gilt folglich das Umgekehrte. Dies verdeutlicht Schaubild 2.1.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum gesehen sind in den Auswahlgesprächen insgesamt über 100 Studienbewerberinnen mehr ausgewählt worden, als es ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Teilnehmenden entsprochen hätte. Umgekehrt sind entsprechend weniger Männer zugelassen worden.

Im Studiengang **Tiermedizin** kann — wie sich aus Tabelle 3.2 ergibt — aufgrund der Anteile von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern an der Gesamtzahl der Teilnehmer und der Gesamtzahl der Ausgewählten von einer ausgeglichenen Zulassungssituation ausgegangen werden:

Im Durchschnitt der vier Zulassungstermine des Betrachtungszeitraums lag zwar der Anteil der ausgewählten Studienbewerberinnen an der Gesamtzahl der Ausgewählten geringfügig (= 0,5 Prozentpunkte)

Schaubild 2.1

Anteil der Frauen und Männer an der Gesamtzahl der Teilnehmer und Ausgewählten im Studiengang Medizin vom WS 1986/87 bis WS 1989/90

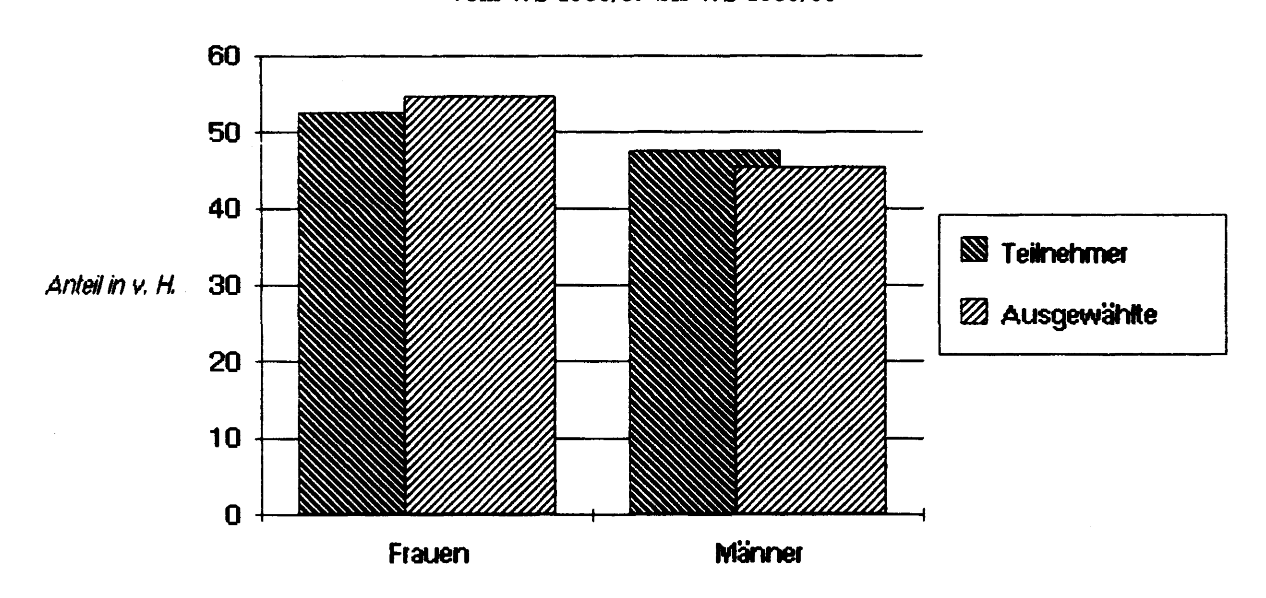


Tabelle 3.2

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Tiermedizin und danach Ausgewählte nach Geschlecht

Semester	Frauen				Männer			
	Teilnehmerinnen		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	Anteil in v. H.	Anzahl	Anteil in v. H.	Anzahl	Anteil in v. H.	Anzahl	Anteil in v. H.
WS 86/87	230	*64,8*	75	*63,6*	125	*35,2*	43	*36,4*
WS 87/88	241	*66,2*	81	*66,9*	123	*33,8*	40	*33,1*
WS 88/89	259	*72,1*	89	*72,4*	100	*27,9*	34	*27,6*
WS 89/90	262	*72,0*	87	*70,2*	102	*28,0*	37	*29,8*
Summe/ Durchschnitt ...	992	*68,8*	332	*68,3*	450	*31,2*	154	*31,7*

Quelle: ZVS

unterhalb ihres Anteils an der Gesamtzahl der Teilnehmenden. Dies muß aber vor dem Hintergrund gesehen werden, daß der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Studienbewerber für diesen Studiengang sehr hoch liegt; er stieg von 63,4 % im Wintersemester 1986/87 auf 72,5 % im Wintersemester 1989/90 und liegt damit deutlich über den entsprechenden Anteilen im Studiengang Medizin (Wintersemester 1989/90: 53,3 %) und im Studiengang Zahnmedizin (Wintersemester 1989/90: 42,4 %).

Für den Studiengang **Zahnmedizin** gilt, daß die Teilnehmerinnen an den Auswahlgesprächen deutlich besser abschnitten als ihre männlichen Mitbewerber (vgl. Tabelle 3.3). Nur zum Sommersemester 1988 entsprach der Anteil der zugelassenen Frauen dem Anteil der Studienbewerberinnen an der Gesamtzahl der an den Auswahlgesprächen Teilnehmenden.

Im Durchschnitt aller sieben in die Betrachtung einbezogenen Zulassungstermine waren die an den Auswahlgesprächen teilnehmenden Studienbewerberinnen erheblich erfolgreicher als ihre männlichen Mitbewerber; ihr Anteil an der Gesamtzahl der Teilnehmenden betrug nur 40,6 %, während 46,6 % der Ausgewählten bzw. Zugelassenen Frauen waren. Dies verdeutlicht Schaubild 2.2.

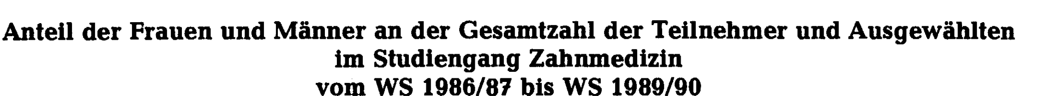
Tabelle 3.3

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Zahnmedizin und danach Ausgewählte nach Geschlecht

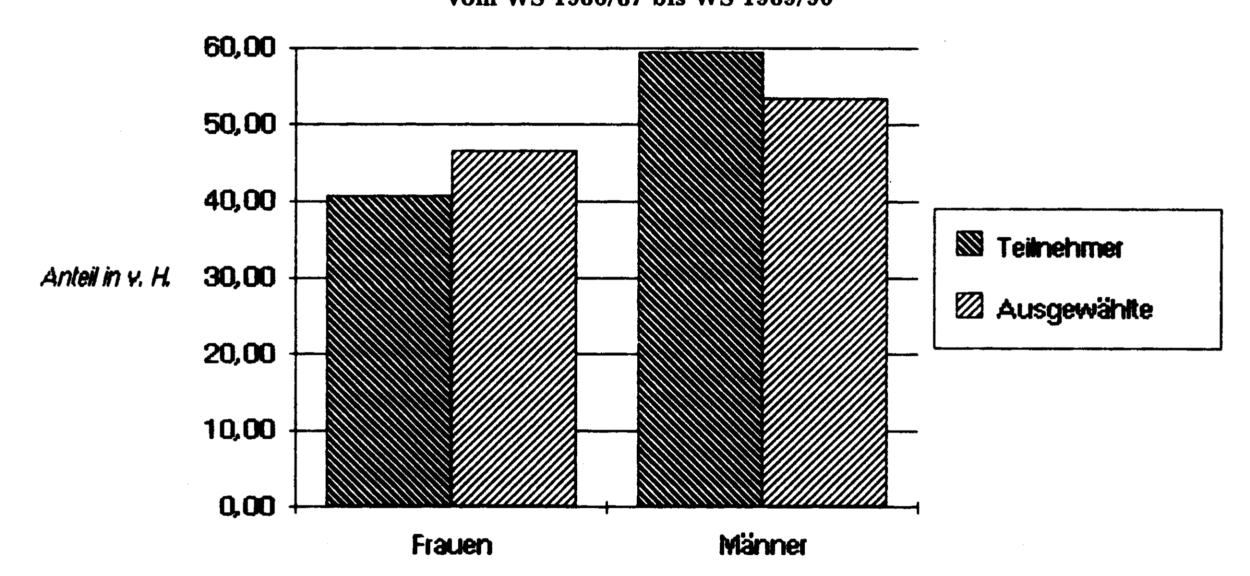
Semester	Frauen				Männer			
	Teilnehmerinnen		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	Anteil in v. H.	Anzahl	Anteil in v. H.	Anzahl	Anteil in v. H.	Anzahl	Anteil in v. H.
WS 86/87	159	*34,0*	58	*36,7*	309	*66,0*	100	*63,3*
SS 87	137	*36,9*	52	*41,6*	234	*63,1*	73	*58,4*
WS 87/88	196	*40,9*	89	*55,3*	283	*59,1*	72	*44,7*
SS 88	141	*37,5*	49	*37,4*	235	*62,5*	82	*62,6*
WS 88/89	199	*45,3*	77	*49,4*	240	*54,7*	79	*50,6*
SS 89	144	*39,1*	53	*41,7*	224	*60,9*	74	*58,3*
WS 89/90	204	*50,5*	89	*61,4*	200	*49,5*	56	*38,6*
Summe/ Durchschnitt ...	1 180	*40,6*	467	*46,6*	1 725	*59,4*	536	*53,4*

Quelle: ZVS

Schaubild 2.2



Anteil der Frauen und Männer an der Gesamtzahl der Teilnehmer und Ausgewählten im Studiengang Zahnmedizin vom WS 1986/87 bis WS 1989/90



Der Unterschied zwischen dem Anteil der Frauen an den Ausgewählten und ihrem Anteil an den Teilnehmenden betrug sechs Prozentpunkte; dies bedeutet, daß im Betrachtungszeitraum ca. 60 Frauen mehr, als ihrem Anteil an der Zahl der Teilnehmenden entsprochen hätte, ausgewählt bzw. zugelassen wurden.

5.1.2 Alter der Hochschulzugangsberechtigung

In den Tabellen 4.1 bis 4.3 sind für die einzelnen Zulassungstermine vom Wintersemester 1986/87 bis zum Wintersemester 1989/90 und für den Betrachtungszeitraum insgesamt die Zahl der Teilnehmer an den Auswahlgesprächen und die Zahl der danach Ausgewählten bzw. Zugelassenen nach dem Alter ihrer Hochschulzugangsberechtigung dargestellt.

Tabelle 4.1

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Medizin und danach Ausgewählte nach dem Alter der Hochschulzugangsberechtigung

Alter der HZB in Jahren	WS 1986/87				SS 1987				WS 1987/88				SS 1988			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
0	990	37,1	324	35,8	0	0,0	0	0,0	937	35,5	324	35,8	0	0,0	0	0,0
1	659	24,7	236	26,0	567	36,2	221	41,1	727	27,5	271	29,9	562	35,0	212	38,3
2	458	17,2	162	17,9	441	28,1	151	28,1	449	17,0	152	16,8	433	26,9	141	25,5
3	262	9,8	81	8,9	248	15,8	87	16,2	258	9,8	86	9,5	246	15,3	82	14,8
4	129	4,8	47	5,2	141	9,0	40	7,4	94	3,6	28	3,1	137	8,5	44	8,0
5	77	2,9	27	3,0	63	4,0	19	3,5	66	2,5	16	1,8	86	5,4	28	5,1
6	37	1,4	13	1,4	42	2,7	9	1,7	29	1,1	8	0,9	44	2,7	14	2,5
7	24	0,9	7	0,8	18	1,1	5	0,9	32	1,2	11	1,2	38	2,4	12	2,2
8	10	0,4	2	0,2	16	1,0	5	0,9	18	0,7	4	0,4	17	1,1	6	1,1
9 und mehr	22	0,8	7	0,8	31	2,0	1	0,2	31	1,2	6	0,7	44	2,7	14	2,5
Summe	2 668	100,0	906	100,0	1 567	100,0	538	100,0	2 641	100,0	906	100,0	1 607	100,0	553	100,0

Alter der HZB in Jahren	WS 1988/89				SS 1989				WS 1989/90				Summe			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
0	945	40,1	384	44,6	0	0,0	0	0,0	991	43,6	410	48,2	3 863	26,3	1 442	28,0
1	603	25,6	215	25,0	599	37,7	213	39,1	549	24,1	215	25,3	4 266	29,0	1 583	30,7
2	327	13,9	100	11,6	412	26,0	149	27,3	277	12,2	81	9,5	2 797	19,0	936	18,1
3	194	8,2	71	8,2	223	14,1	74	13,6	162	7,1	55	6,5	1 593	10,8	536	10,4
4	109	4,6	37	4,3	120	7,6	42	7,7	103	4,5	30	3,5	833	5,7	268	5,2
5	68	2,9	25	2,9	78	4,9	21	3,9	67	2,9	31	3,6	505	3,4	167	3,2
6	40	1,7	13	1,5	57	3,6	22	4,0	40	1,8	8	0,9	289	2,0	87	1,7
7	24	1,0	8	0,9	35	2,2	15	2,8	30	1,3	9	1,1	201	1,4	67	1,3
8	15	0,6	5	0,6	29	1,8	3	0,6	22	1,0	7	0,8	127	0,9	32	0,6
9 und mehr	31	1,3	3	0,3	34	2,1	6	1,1	33	1,5	4	0,5	226	1,5	41	0,8
Summe	2 356	100,0	861	100,0	1 587	100,0	545	100,0	2 274	100,0	850	100,0	14700	100,0	5 159	100,0

Quelle: ZVS

Tabelle 4.2

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Tiermedizin und danach Ausgewählte nach dem Alter der Hochschulzugangsberechtigung

Alter der HZB in Jahren	WS 1986/87				WS 1987/88				WS 1988/89				WS 1989/90				Summe			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
0	127	35,8	39	33,1	93	25,3	27	22,1	87	24,2	30	24,4	93	25,5	32	25,8	400	27,7	128	26,3
1	90	25,4	33	28,0	92	25,0	31	25,4	89	24,8	25	20,3	92	25,3	32	25,8	363	25,1	121	24,8
2	61	17,2	21	17,8	70	19,0	30	24,6	73	20,3	28	22,8	67	18,4	25	20,2	271	18,7	104	21,4
3	43	12,1	19	16,1	60	16,3	18	14,8	39	10,9	18	14,6	61	16,8	22	17,7	203	14,0	77	15,8
4	18	5,1	5	4,2	26	7,1	7	5,7	35	9,7	8	6,5	27	7,4	10	8,1	106	7,3	30	6,2
5	7	2,0	1	0,8	13	3,5	6	4,9	14	3,9	7	5,7	16	4,4	3	2,4	50	3,5	17	3,5
6	2	0,6	0	0,0	5	1,4	1	0,8	11	3,1	5	4,1	3	0,8	0	0,0	21	1,5	6	1,2
7	2	0,6	0	0,0	6	1,6	1	0,8	1	0,3	1	0,8	1	0,3	0	0,0	10	0,7	2	0,4
8	0	0,0	0	0,0	1	0,3	0	0,0	2	0,6	0	0,0	2	0,5	0	0,0	5	0,3	0	0,0
9 und mehr ...	5	1,4	0	0,0	2	0,5	1	0,8	8	2,2	1	0,8	2	0,5	0	0,0	17	1,2	2	0,4
Summe .	355	100,0	118	100,0	368	100,0	122	100,0	359	100,0	123	100,0	364	100,0	124	100,0	1 446	100,0	487	100,0

Quelle: ZVS

Tabelle 4.3

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Zahnmedizin und danach Ausgewählte nach dem Alter der Hochschulzugangsberechtigung

Alter der HZB in Jahren	WS 1986/87				SS 1987				WS 1987/88				SS 1988			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
0	123	26,3	38	24,1	0	0,0	0	0,0	111	23,1	37	23,0	0	0,0	0	0,0
1	108	23,1	43	27,2	101	27,2	37	29,6	106	22,1	36	22,4	110	29,3	49	37,4
2	84	17,9	32	20,3	80	21,6	30	24,0	87	18,1	29	18,0	65	17,3	24	18,3
3	56	12,0	15	9,5	54	14,6	19	15,2	63	13,1	27	16,8	64	17,0	23	17,6
4	29	6,2	13	8,2	52	14,0	15	12,0	33	6,9	11	6,8	44	11,7	8	6,1
5	19	4,1	7	4,4	26	7,0	7	5,6	27	5,6	5	3,1	28	7,4	4	3,1
6	13	2,8	4	2,5	17	4,6	7	5,6	23	4,8	7	4,3	22	5,9	8	6,1
7	9	1,9	1	0,6	13	3,5	3	2,4	6	1,3	3	1,9	13	3,5	7	5,3
8	11	2,4	3	1,9	9	2,4	1	0,8	8	1,7	4	2,5	3	0,8	1	0,8
9 und mehr ..	16	3,4	2	1,3	19	5,1	6	4,8	16	3,3	2	1,2	27	7,2	7	5,3
Summe	468	100,0	158	100,0	371	100,0	125	100,0	480	100,0	161	100,0	376	100,0	131	100,0

noch Tabelle 4.3

Alter der HZB in Jahren	WS 1988/89				SS 1989				WS 1989/90				Summe			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
0	121	*27,6*	52	*33,3*	0	*0,0*	0	*0,0*	144	*35,6*	58	*40,0*	499	*17,2*	185	*18,4*
1	85	*19,4*	31	*19,9*	95	*25,7*	41	*32,3*	90	*22,3*	31	*21,4*	695	*23,9*	268	*26,7*
2	66	*15,0*	21	*13,5*	91	*24,7*	36	*28,3*	45	*11,1*	13	*9,0*	518	*17,8*	185	*18,4*
3	45	*10,3*	19	*12,2*	53	*14,4*	16	*12,6*	35	*8,7*	10	*6,9*	370	*12,7*	129	*12,9*
4	40	*9,1*	16	*10,3*	37	*10,0*	15	*11,8*	24	*5,9*	14	*9,7*	259	*8,9*	92	*9,2*
5	19	*4,3*	6	*3,8*	31	*8,4*	7	*5,5*	17	*4,2*	8	*5,5*	167	*5,7*	44	*4,4*
6	17	*3,9*	1	*0,6*	22	*6,0*	6	*4,7*	15	*3,7*	6	*4,1*	129	*4,4*	39	*3,9*
7	15	*3,4*	2	*1,3*	8	*2,2*	1	*0,8*	7	*1,7*	0	*0,0*	71	*2,4*	17	*1,7*
8	7	*1,6*	2	*1,3*	6	*1,6*	1	*0,8*	6	*1,5*	0	*0,0*	50	*1,7*	12	*1,2*
9 und mehr	24	*5,5*	6	*3,8*	26	*7,0*	4	*3,1*	21	*5,2*	5	*3,4*	149	*5,1*	32	*3,2*
Summe	439	*100,0*	156	*100,0*	369	*100,0*	127	*100,0*	404	*100,0*	145	*100,0*	2 907	*100,0*	1 003	*100,0*

Quelle: ZVS

Für die beiden Studiengänge **Medizin** und **Zahnmedizin** gilt, daß — über den gesamten Betrachtungszeitraum gesehen — Bewerber mit einer bis zu einem Jahr alten Hochschulzugangsberechtigung etwas größere Zulassungschancen hatten als Bewerber mit einer fünf oder mehr Jahre alten Hochschulzugangsberechtigung. Dies veranschaulichen auch die Schaubilder 3.1 und 3.2, in denen die Anteile der Bewerber an der Gesamtzahl der Bewerber und Ausgewählten für den Betrachtungszeitraum differenziert nach dem Alter der Hochschulzugangsberechtigung dargestellt sind.

Schaubild 3.1

Teilnehmer und Ausgewählte im Studiengang Medizin nach dem Alter der Hochschulzugangsberechtigung vom WS 1986/87 bis WS 1989/90

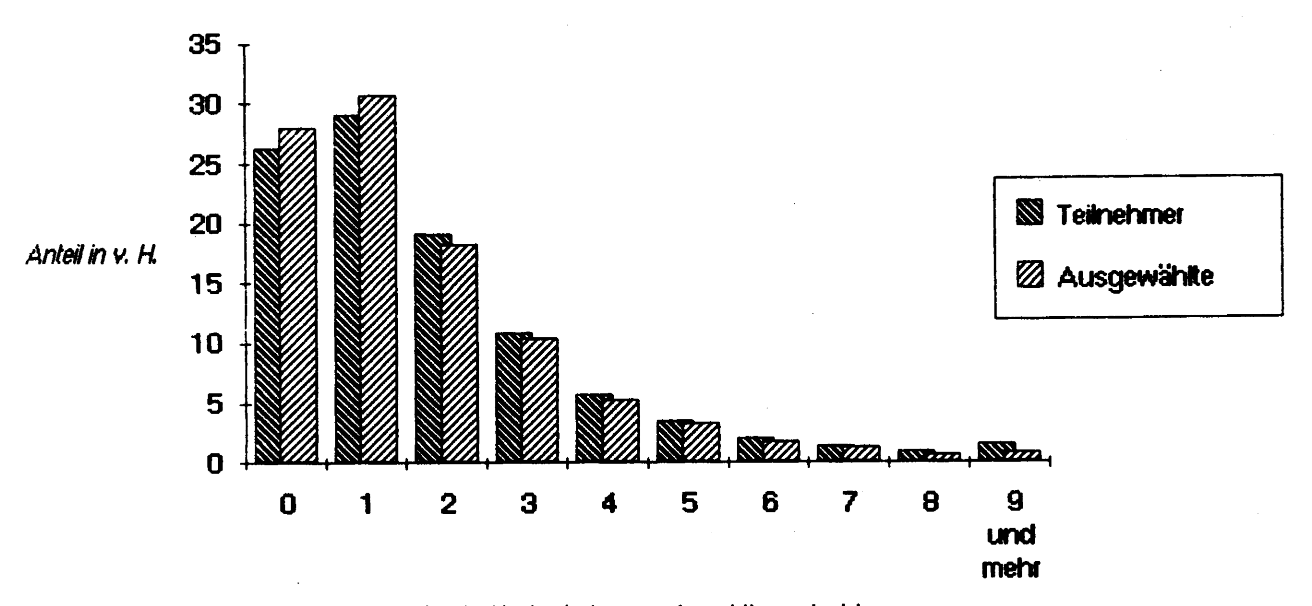
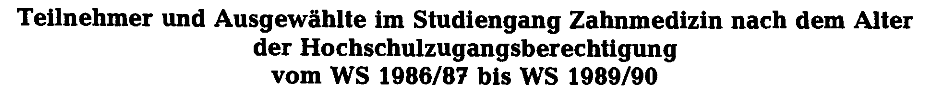
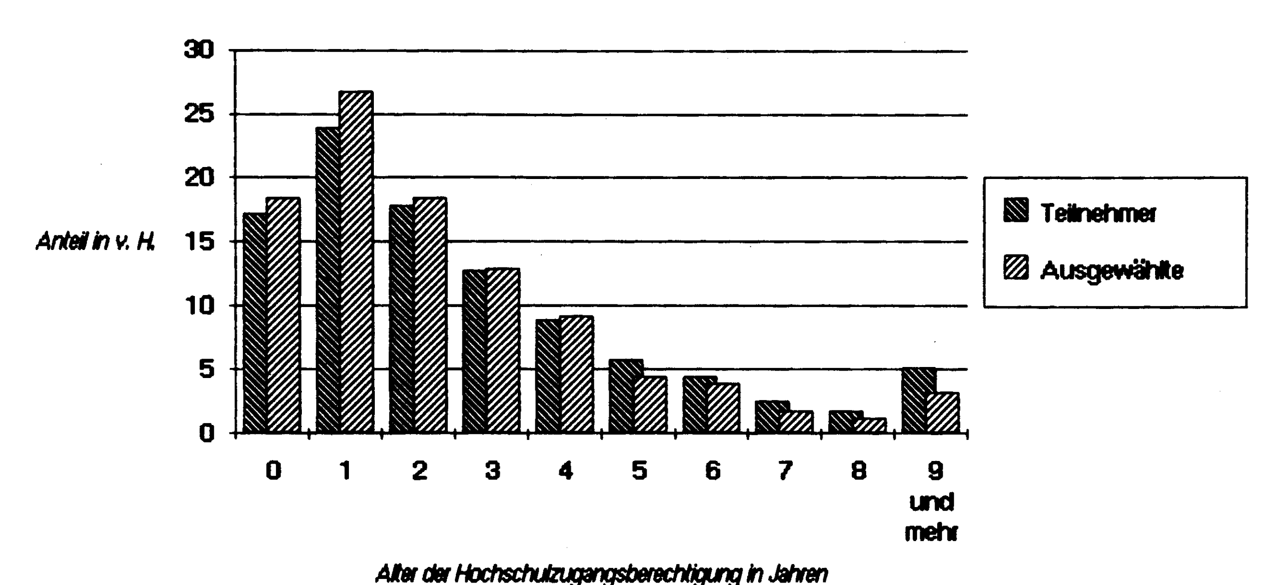


Schaubild 3.2



Teilnehmer und Ausgewählte im Studiengang Zahnmedizin nach dem Alter der Hochschulzugangsberechtigung vom WS 1986/87 bis WS 1989/90



Für den Studiengang **Tiermedizin** gilt, daß Bewerber mit einer bis zu einem Jahr alten Hochschulzugangsberechtigung ebenso wie Bewerber mit einer vier oder mehr Jahre alten Hochschulzugangsberechtigung eine etwas geringere Zulassungschance hatten als Bewerber mit einer zwei oder drei Jahre alten Hochschulzugangsberechtigung. Dies verdeutlicht auch Schaubild 3.3.

Alles in allem genommen, hatte jedoch das Alter der Hochschulzugangsberechtigung bei der Zulassung aufgrund von Auswahlgesprächen keine entscheidende Bedeutung.

5.1.3 Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Aus den Tabellen 5.1 bis 5.3 ergibt sich die Verteilung der Teilnehmer an den Auswahlgesprächen und der danach Ausgewählten nach der Durchschnittsnote ihrer Hochschulzugangsberechtigung.

Schaubild 3.3

Teilnehmer und Ausgewählte im Studiengang Tiermedizin nach dem Alter der Hochschulzugangsberechtigung vom WS 1986/87 bis WS 1989/90

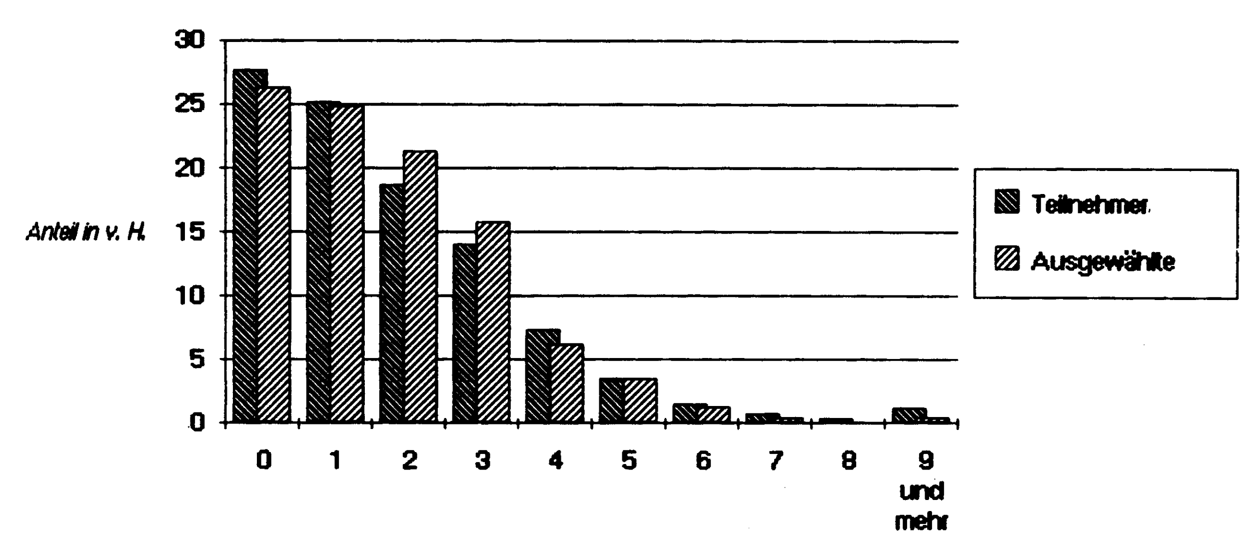


Tabelle 5.1

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Medizin und danach Ausgewählte nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Durchschnitts-note	WS 1986/87				SS 1987				WS 1987/88				SS 1988			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1,0 bis 1,4	38	*1,4*	22	*2,4*	3	*0,2*	3	*0,6*	16	*0,6*	8	*0,9*	6	*0,4*	3	*0,5*
1,5 bis 1,9	348	*13,0*	165	*18,2*	138	*8,8*	84	*15,6*	271	*10,3*	136	*15,0*	109	*6,8*	52	*9,4*
2,0 bis 2,4	759	*28,4*	315	*34,8*	441	*28,1*	181	*33,6*	751	*28,4*	288	*31,8*	425	*26,4*	168	*30,4*
2,5 bis 2,9	807	*30,2*	241	*26,6*	526	*33,6*	160	*29,7*	884	*33,5*	300	*33,1*	573	*35,7*	190	*34,4*
3,0 bis 3,4	585	*21,9*	137	*15,1*	383	*24,4*	94	*17,5*	592	*22,4*	156	*17,2*	374	*23,3*	104	*18,8*
3,5 bis 3,9	124	*4,6*	26	*2,9*	72	*4,6*	15	*2,8*	123	*4,7*	18	*2,0*	116	*7,2*	35	*6,3*
4,0	7	*0,3*	0	*0,0*	4	*0,3*	1	*0,2*	4	*0,2*	0	*0,0*	4	*0,2*	1	*0,2*
Summe	2 668	*100,0*	906	*100,0*	1 567	*100,0*	538	*100,0*	2 641	*100,0*	906	*100,0*	1 607	*100,0*	553	*100,0*

Durchschnitts-note	WS 1988/89				SS 1989				WS 1989/90				Summe			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1,0 bis 1,4	18	*0,8*	13	*1,5*	4	*0,3*	3	*0,6*	16	*0,7*	10	*1,2*	101	*0,7*	62	*1,2*
1,5 bis 1,9	204	*8,7*	120	*13,9*	88	*5,5*	34	*6,2*	153	*6,7*	102	*12,0*	1 311	*8,9*	693	*13,4*
2,0 bis 2,4	640	*27,2*	258	*30,0*	387	*24,4*	156	*28,6*	558	*24,5*	256	*30,1*	3 961	*26,9*	1 622	*31,4*
2,5 bis 2,9	804	*34,1*	277	*32,2*	576	*36,3*	206	*37,8*	809	*35,6*	283	*33,3*	4 979	*33,9*	1 657	*32,1*
3,0 bis 3,4	552	*23,4*	158	*18,4*	413	*26,0*	116	*21,3*	593	*26,1*	179	*21,1*	3 492	*23,8*	944	*18,3*
3,5 bis 3,9	128	*5,4*	32	*3,7*	116	*7,3*	30	*5,5*	138	*6,1*	19	*2,2*	817	*5,6*	175	*3,4*
4,0	10	*0,4*	3	*0,3*	3	*0,2*	0	*0,0*	7	*0,3*	1	*0,1*	39	*0,3*	6	*0,1*
Summe	2 356	*100,0*	861	*100,0*	1 587	*100,0*	545	*100,0*	2 274	*100,0*	850	*100,0*	14 700	*100,0*	5 159	*100,0*

Quelle: ZVS

Tabelle 5.2

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Tiermedizin und danach Ausgewählte nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Durch-schnitts-note	WS 1986/87				WS 1987/88				WS 1988/89				WS 1989/90				Summe			
	Teil-nehmer		Aus-gewählte		Teil-nehmer		Aus-gewählte		Teil-nehmer		Aus-gewählte		Teil-nehmer		Aus-gewählte		Teil-nehmer		Aus-gewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1,0 bis 1,4	4	*1,1*	2	*1,7*	3	*0,8*	3	*2,5*	2	*0,6*	0	*0,0*	1	*0,3*	0	*0,0*	10	*0,7*	5	*1,0*
1,5 bis 1,9	29	*8,2*	13	*11,0*	24	*6,5*	11	*9,0*	15	*4,2*	9	*7,3*	13	*3,6*	5	*4,0*	81	*5,6*	38	*7,8*
2,0 bis 2,4	90	*25,4*	38	*32,2*	95	*25,8*	41	*33,6*	86	*24,0*	39	*31,7*	104	*28,6*	50	*40,3*	375	*25,9*	168	*34,5*
2,5 bis 2,9	116	*32,7*	39	*33,1*	116	*31,5*	35	*28,7*	127	*35,4*	43	*35,0*	137	*37,6*	45	*36,3*	496	*34,3*	162	*33,3*
3,0 bis 3,4	90	*25,4*	20	*16,9*	97	*26,4*	26	*21,3*	102	*28,4*	28	*22,8*	84	*23,1*	18	*14,5*	373	*25,8*	92	*18,9*
3,5 bis 3,9	26	*7,3*	6	*5,1*	31	*8,4*	5	*4,1*	26	*7,2*	4	*3,3*	25	*6,9*	6	*4,8*	108	*7,5*	21	*4,3*
4,0	0	*0,0*	0	*0,0*	2	*0,5*	1	*0,8*	1	*0,3*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	3	*0,2*	1	*0,2*
Summe ..	355	*100,0*	118	*100,0*	368	*100,0*	122	*100,0*	359	*100,0*	123	*100,0*	364	*100,0*	124	*100,0*	1 446	*100,0*	487	*100,0*

Quelle: ZVS

Tabelle 5.3

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Zahnmedizin und danach Ausgewählte nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Durchschnitts-note	WS 1986/87				SS 1987				WS 1987/88				SS 1988			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1,0 bis 1,4	3	*0,6*	2	*1,3*	0	*0,0*	0	*0,0*	2	*0,4*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*
1,5 bis 1,9	50	*10,7*	22	*13,9*	20	*5,4*	8	*6,4*	22	*4,6*	12	*7,5*	8	*2,1*	2	*1,5*
2,0 bis 2,4	95	*20,3*	36	*22,8*	65	*17,5*	16	*12,8*	96	*20,0*	38	*23,6*	56	*14,9*	22	*16,8*
2,5 bis 2,9	145	*31,0*	50	*31,6*	131	*35,3*	56	*44,8*	180	*37,5*	66	*41,0*	144	*38,3*	59	*45,0*
3,0 bis 3,4	128	*27,4*	37	*23,4*	112	*30,2*	34	*27,2*	136	*28,3*	33	*20,5*	136	*36,2*	39	*29,8*
3,5 bis 3,9	44	*9,4*	11	*7,0*	43	*11,6*	11	*8,8*	39	*8,1*	11	*6,8*	29	*7,7*	8	*6,1*
4,0	3	*0,6*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	5	*1,0*	1	*0,6*	3	*0,8*	1	*0,8*
Summe	468	*100,0*	158	*100,0*	371	*100,0*	125	*100,0*	480	*100,0*	161	*100,0*	376	*100,0*	131	*100,0*

Durchschnitts-note	WS 1988/89				SS 1989				WS 1989/90				Summe			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1,0 bis 1,4	2	*0,5*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	7	*0,2*	2	*0,2*
1,5 bis 1,9	25	*5,7*	13	*8,3*	9	*2,4*	4	*3,1*	7	*1,7*	3	*2,1*	141	*4,9*	64	*6,4*
2,0 bis 2,4	69	*15,7*	34	*21,8*	63	*17,1*	21	*16,5*	59	*14,6*	25	*17,2*	503	*17,3*	192	*19,1*
2,5 bis 2,9	153	*34,9*	57	*36,5*	124	*33,6*	48	*37,8*	151	*37,4*	60	*41,4*	1 028	*35,4*	396	*39,5*
3,0 bis 3,4	129	*29,4*	34	*21,8*	124	*33,6*	43	*33,9*	134	*33,2*	43	*29,7*	899	*30,9*	263	*26,2*
3,5 bis 3,9	55	*12,5*	17	*10,9*	48	*13,0*	10	*7,9*	51	*12,6*	13	*9,0*	309	*10,6*	81	*8,1*
4,0	6	*1,4*	1	*0,6*	1	*0,3*	1	*0,8*	2	*0,5*	1	*0,7*	20	*0,7*	5	*0,5*
Summe	439	*100,0*	156	*100,0*	369	*100,0*	127	*100,0*	404	*100,0*	145	*100,0*	2 907	*100,0*	1 003	*100,0*

Quelle: ZVS

Schaubild 4.1

Teilnehmer und Ausgewählte im Studiengang Medizin nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vom WS 1986/87 bis WS 1989/90

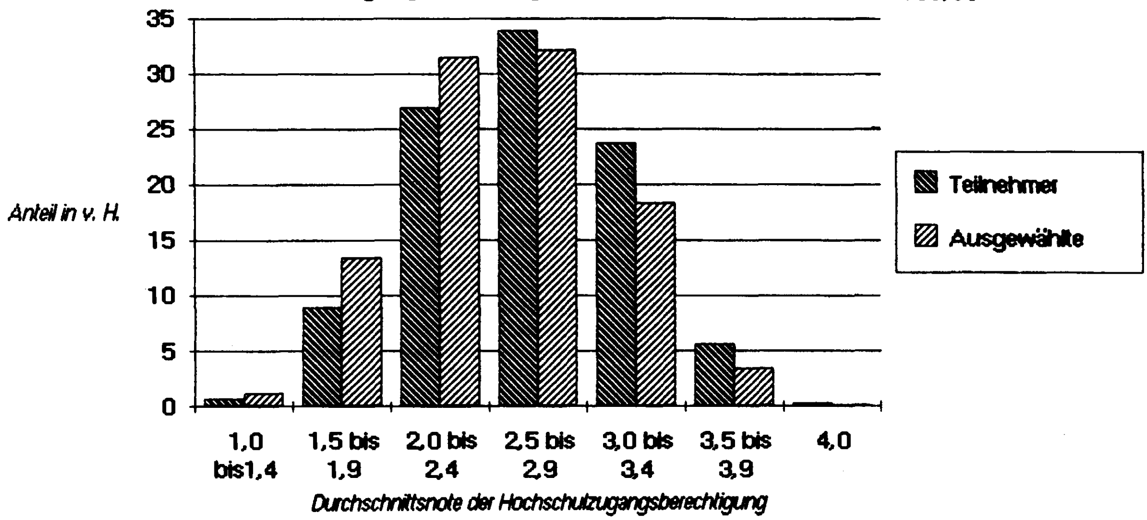


Schaubild 4.2

Teilnehmer und Ausgewählte im Studiengang Tiermedizin nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vom WS 1986/87 bis WS 1989/90

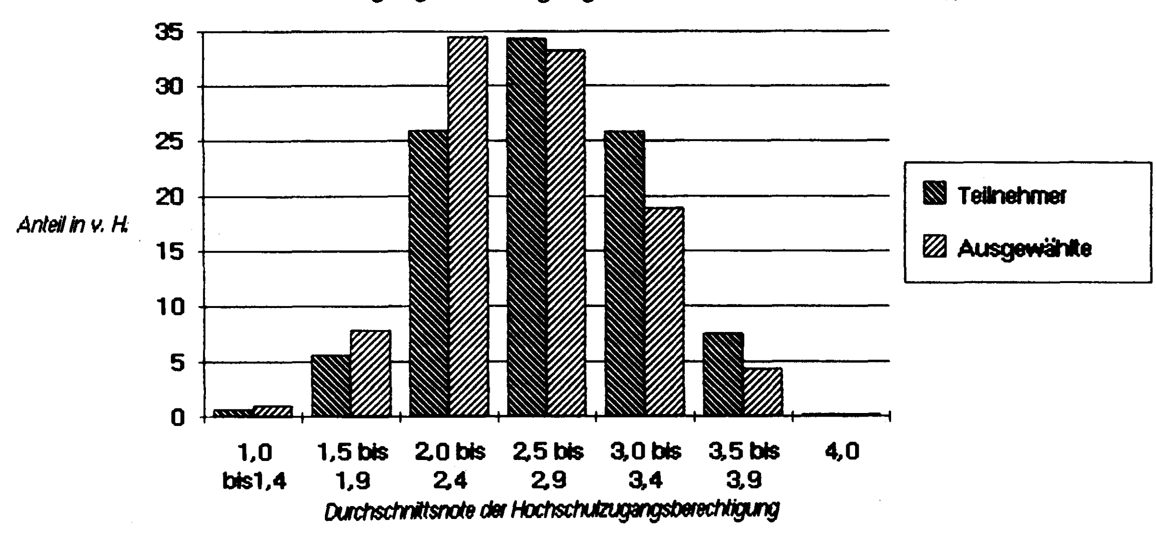
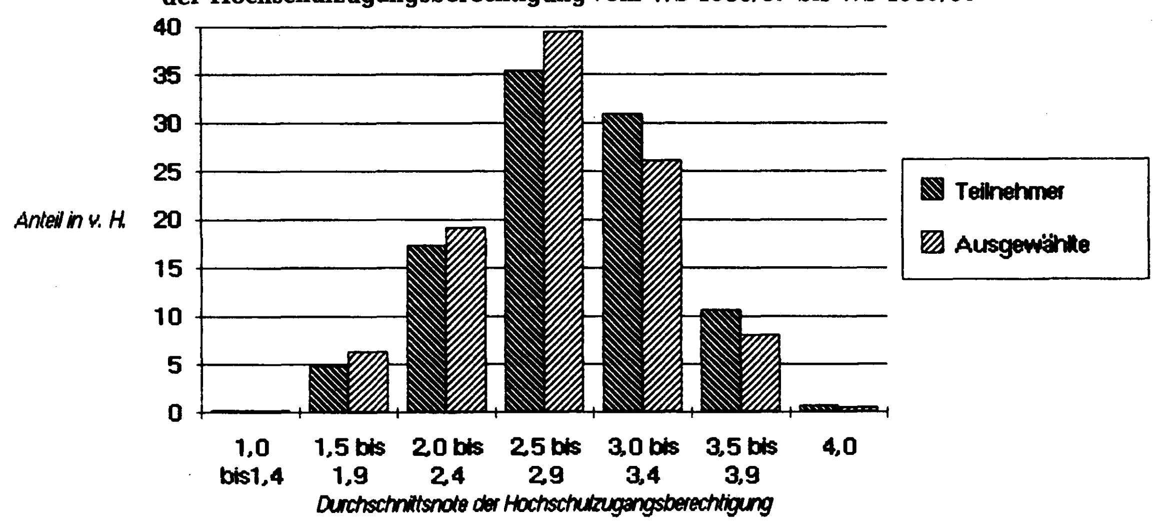


Schaubild 4.3

Teilnehmer und Ausgewählte im Studiengang Zahnmedizin nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vom WS 1986/87 bis WS 1989/90



Für alle drei medizinischen Studiengänge gilt, daß die Teilnehmer mit besseren Durchschnittsnoten der Hochschulzugangsberechtigung auch größere Chancen hatten, ausgewählt zu werden, als Teilnehmer mit weniger guten Durchschnittsnoten. Dies verdeutlichen auch die Schaubilder 4.1 bis 4.3.

Darin sind für den Betrachtungszeitraum die Anteile der Teilnehmer an den Auswahlgesprächen und der danach Ausgewählten differenziert nach Durchschnittsnoten abgebildet. Es ergibt sich daraus, daß in den Studiengängen **Medizin** und **Tiermedizin** aus den Notengruppen 1,0 bis 2,4 mehr Bewerber ausgewählt wurden, als es ihrem Anteil an der Zahl der Teilnehmer an den Auswahlgesprächen entsprochen hätte. Im Studiengang **Zahnmedizin** gilt dies sogar noch bis zur Notengruppe 2,5 bis 2,9.

Zwar ist umgekehrt von den Teilnehmern mit weniger guten Durchschnittsnoten eine geringere Zahl zugelassen worden, als ihrem Anteil an der Gesamtzahl der an den Auswahlgesprächen Teilnehmenden entsprochen hätte; doch ist die Zahl der aus diesen Notengruppen zugelassenen Bewerber noch beachtlich. Dies läßt den Schluß zu, daß auch Bewerber mit weniger guten Durchschnittsnoten eine gute Chance haben, über ein Auswahlgespräch sofort zugelassen zu werden. Dies gilt insbesondere für den Studiengang **Zahnmedizin.**

5.1.4 Ergebnis beim Medizinertest (TMS)

Der Testwert, d. h. das Ergebnis im Test für die medizinischen Studiengänge, ist zusammen mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung maßgebend für die Auswahl im Rahmen der Abitur/Test-Quote; daneben entscheidet der Test allein über die Auswahl in der Test-Quote (zur Größe der Quoten vgl. Abschnitt 2.1).

Die Tabellen 6.1 bis 6.3 enthalten die Verteilung der Teilnehmer am Auswahlgespräch und der danach Ausgewählten bzw. Zugelassenen nach dem von ihnen erzielten Testwert. Darin aufgeführt ist auch die Zahl derjenigen Teilnehmer und Ausgewählten, die aus von ihnen nicht zu vertretenen Gründen an einer Testteilnahme gehindert waren. Diese Bewerber können aufgrund eines besonderen Antrags an der Auswahl in denjenigen Quoten teilnehmen, in denen der Test bei der Auswahl keine Rolle spielt. Dies gilt für die Auswahl nach Wartezeit und die Auswahlgespräche.

Tabelle 6.1

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Medizin und danach Ausgewählte nach dem Testwert

Testwert	WS 1986/87				SS 1987				WS 1987/88				SS 1988			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
bis 62	4	*0,1*	0	*0,0*	1	*0,1*	0	*0,0*	1	*0,0*	0	*0,0*	2	*0,1*	1	*0,2*
63 bis 67	1	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	2	*0,1*	0	*0,0*
68 bis 72	8	*0,3*	1	*0,1*	2	*0,1*	0	*0,0*	5	*0,2*	1	*0,1*	1	*0,1*	1	*0,2*
73 bis 77	13	*0,5*	2	*0,2*	14	*0,9*	2	*0,4*	16	*0,6*	1	*0,1*	14	*0,9*	3	*0,5*
78 bis 82	53	*2,0*	10	*1,1*	42	*2,7*	12	*2,2*	71	*2,7*	19	*2,1*	55	*3,4*	14	*2,5*
83 bis 87	129	*4,8*	32	*3,5*	111	*7,1*	26	*4,8*	197	*7,5*	54	*6,0*	132	*8,2*	50	*9,0*
88 bis 92	350	*13,1*	90	*9,9*	233	*14,9*	73	*13,6*	418	*15,8*	137	*15,1*	268	*16,7*	87	*15,7*
93 bis 97	464	*17,4*	154	*17,0*	373	*23,8*	134	*24,9*	660	*25,0*	225	*24,8*	384	*23,9*	128	*23,1*
98 bis 102	678	*25,4*	230	*25,4*	349	*22,3*	137	*25,5*	671	*25,4*	251	*27,7*	416	*25,9*	149	*26,9*
103 bis 107	554	*20,8*	232	*25,6*	307	*19,6*	106	*19,7*	491	*18,6*	181	*20,0*	268	*16,7*	96	*17,4*
108 bis 112	287	*10,8*	116	*12,8*	91	*5,8*	29	*5,4*	6	*0,2*	2	*0,2*	17	*1,1*	4	*0,7*
113 bis 128	1	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*
ohne Testwert	126	*4,7*	39	*4,3*	44	*2,8*	19	*3,5*	105	*4,0*	35	*3,9*	48	*3,0*	20	*3,6*
Summe	2 668	*100,0*	906	*100,0*	1 567	*100,0*	538	*100,0*	2 641	*100,0*	906	*100,0*	1 607	*100,0*	553	*100,0*

noch Tabelle 6.1

Testwert	WS 1988/89				SS 1989				WS 1989/90				Summe			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
bis 62	1	*0,0*	0	*0,0*	2	*0,1*	0	*0,0*	1	*0,0*	0	*0,0*	12	*0,1*	0	*0,0*
63 bis 67	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	1	*0,0*	0	*0,0*	4	*0,0*	0	*0,0*
68 bis 72	4	*0,2*	1	*0,1*	0	*0,0*	0	*0,0*	5	*0,2*	0	*0,0*	25	*0,2*	4	*0,1*
73 bis 77	22	*0,9*	4	*0,5*	14	*0,9*	1	*0,2*	16	*0,7*	1	*0,1*	109	*0,7*	14	*0,3*
78 bis 82	83	*3,5*	19	*2,2*	58	*3,7*	8	*1,5*	80	*3,5*	26	*3,1*	442	*3,0*	108	*2,1*
83 bis 87	201	*8,5*	60	*7,0*	149	*9,4*	49	*9,0*	228	*10,0*	74	*8,7*	1 147	*7,8*	345	*6,7*
88 bis 92	431	*18,3*	139	*16,1*	293	*18,5*	90	*16,5*	468	*20,6*	153	*18,0*	2 461	*16,7*	769	*14,9*
93 bis 97	636	*27,0*	234	*27,2*	407	*25,6*	143	*26,2*	657	*28,9*	243	*28,6*	3 581	*24,4*	1 261	*24,4*
98 bis 102	607	*25,8*	237	*27,5*	432	*27,2*	169	*31,0*	576	*25,3*	239	*28,1*	3 729	*25,4*	1 412	*27,4*
103 bis 107	271	*11,5*	125	*14,5*	192	*12,1*	73	*13,4*	154	*6,8*	74	*8,7*	2 237	*15,2*	887	*17,2*
108 bis 112	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	401	*2,7*	151	*2,9*
113 bis 128	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	1	*0,0*	0	*0,0*
ohne Testwert	100	*4,2*	42	*4,9*	40	*2,5*	12	*2,2*	88	*3,9*	40	*4,7*	551	*3,7*	207	*4,0*
Summe	2 356	*100,0*	861	*100,0*	1 587	*100,0*	545	*100,0*	2 274	*100,0*	850	*100,0*	14 700	*100,0*	5 159	*100,0*

Quelle: ZVS

Tabelle 6.2

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Tiermedizin und danach Ausgewählte nach dem Testwert

Testwert	WS 1986/87				WS 1987/88				WS 1988/89				WS 1989/90				Summe			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
bis 62	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	1	*0,3*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	1	*0,1*	0	*0,0*
63 bis 67	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*
68 bis 72	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	1	*0,3*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	1	*0,1*	0	*0,0*
73 bis 77	3	*0,8*	3	*2,5*	1	*0,3*	0	*0,0*	1	*0,3*	0	*0,0*	1	*0,3*	0	*0,0*	6	*0,4*	3	*0,6*
78 bis 82	7	*2,0*	2	*1,7*	12	*3,3*	1	*0,8*	12	*3,3*	3	*2,4*	11	*3,0*	5	*4,0*	42	*2,9*	11	*2,3*
83 bis 87	24	*6,8*	11	*9,3*	23	*6,3*	7	*5,7*	21	*5,8*	8	*6,5*	30	*8,2*	7	*5,6*	98	*6,8*	33	*6,8*
88 bis 92	55	*15,5*	11	*9,3*	52	*14,1*	14	*11,5*	66	*18,4*	19	*15,4*	69	*19,0*	21	*16,9*	242	*16,7*	65	*13,3*
93 bis 97	62	*17,5*	19	*16,1*	99	*26,9*	30	*24,6*	80	*22,3*	26	*21,1*	82	*22,5*	25	*20,2*	323	*22,3*	100	*20,5*
98 bis 102	84	*23,7*	22	*18,6*	89	*24,2*	29	*23,8*	89	*24,8*	33	*26,8*	105	*28,8*	33	*26,6*	367	*25,4*	117	*24,0*
103 bis 107	65	*18,3*	28	*23,7*	67	*18,2*	30	*24,6*	77	*21,4*	29	*23,6*	58	*15,9*	29	*23,4*	267	*18,5*	116	*23,8*
108 bis 112	38	*10,7*	18	*15,3*	16	*4,3*	9	*7,4*	9	*2,5*	5	*4,1*	3	*0,8*	2	*1,6*	66	*4,6*	34	*7,0*
113 bis 128	3	*0,8*	1	*0,8*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	3	*0,2*	1	*0,2*
ohne Testwert	14	*3,9*	3	*2,5*	9	*2,4*	2	*1,6*	2	*0,6*	0	*0,0*	5	*1,4*	2	*1,6*	30	*2,1*	7	*1,4*
Summe ..	355	*100,0*	118	*100,0*	368	*100,0*	122	*100,0*	359	*100,0*	123	*100,0*	364	*100,0*	124	*100,0*	1 446	*100,0*	487	*100,0*

Quelle: ZVS

Tabelle 6.3

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Zahnmedizin und danach Ausgewählte nach dem Testwert

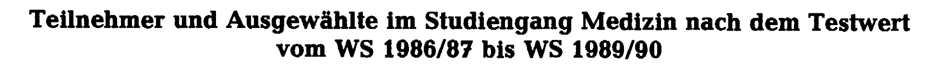
Testwert	WS 1986/87				SS 1987				WS 1987/88				SS 1988			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
bis 62	1	*0,2*	1	*0,6*	0	*0,0*	0	*0,0*	1	*0,2*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*
63 bis 67	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*
68 bis 72	1	*0,2*	1	*0,6*	0	*0,0*	0	*0,0*	1	*0,2*	0	*0,0*	1	*0,3*	0	*0,0*
73 bis 77	2	*0,4*	0	*0,0*	8	*2,2*	1	*0,8*	6	*1,3*	1	*0,6*	5	*1,3*	2	*1,5*
78 bis 82	16	*3,4*	5	*3,2*	12	*3,2*	1	*0,8*	15	*3,1*	3	*1,9*	22	*5,9*	6	*4,6*
83 bis 87	42	*9,0*	9	*5,7*	51	*13,7*	16	*12,8*	53	*11,0*	16	*9,9*	38	*10,1*	11	*8,4*
88 bis 92	76	*16,2*	32	*20,3*	54	*14,6*	12	*9,6*	88	*18,3*	20	*12,4*	76	*20,2*	26	*19,8*
93 bis 97	86	*18,4*	31	*19,6*	77	*20,8*	33	*26,4*	114	*23,8*	45	*28,0*	111	*29,5*	38	*29,0*
98 bis 102	100	*21,4*	30	*19,0*	71	*19,1*	23	*18,4*	110	*22,9*	36	*22,4*	73	*19,4*	30	*22,9*
103 bis 107	77	*16,5*	25	*15,8*	64	*17,3*	24	*19,2*	59	*12,3*	25	*15,5*	36	*9,6*	13	*9,9*
108 bis 112	36	*7,7*	18	*11,4*	22	*5,9*	10	*8,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*
113 bis 128	3	*0,6*	1	*0,6*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*
ohne Testwert	28	*6,0*	5	*3,2*	12	*3,2*	5	*4,0*	33	*6,9*	15	*9,3*	14	*3,7*	5	*3,8*
Summe	468	*100,0*	158	*100,0*	371	*100,0*	125	*100,0*	480	*100,0*	161	*100,0*	376	*100,0*	131	*100,0*

Testwert	WS 1988/89				SS 1989				WS 1989/90				Summe			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
bis 62	1	*0,2*	0	*0,0*	2	*0,5*	1	*0,8*	2	*0,5*	0	*0,0*	7	*0,2*	0	*0,0*
63 bis 67	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	1	*0,2*	0	*0,0*	1	*0,0*	0	*0,0*
68 bis 72	0	*0,0*	0	*0,0*	2	*0,5*	1	*0,8*	0	*0,0*	0	*0,0*	5	*0,2*	2	*0,2*
73 bis 77	5	*1,1*	1	*0,6*	5	*1,4*	0	*0,0*	4	*1,0*	0	*0,0*	35	*1,2*	5	*0,5*
78 bis 82	20	*4,6*	7	*4,5*	20	*5,4*	5	*3,9*	28	*6,9*	7	*4,8*	133	*4,6*	34	*3,4*
83 bis 87	66	*15,0*	24	*15,4*	57	*15,4*	16	*12,6*	66	*16,3*	27	*18,6*	373	*12,8*	119	*11,9*
88 bis 92	104	*23,7*	26	*16,7*	98	*26,6*	39	*30,7*	93	*23,0*	31	*21,4*	589	*20,3*	186	*18,5*
93 bis 97	110	*25,1*	42	*26,9*	111	*30,1*	46	*36,2*	104	*25,7*	37	*25,5*	713	*24,5*	272	*27,1*
98 bis 102	94	*21,4*	42	*26,9*	55	*14,9*	15	*11,8*	83	*20,5*	30	*20,7*	586	*20,2*	206	*20,5*
103 bis 107	13	*3,0*	6	*3,8*	8	*2,2*	3	*2,4*	9	*2,2*	8	*5,5*	266	*9,2*	104	*10,4*
108 bis 112	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	58	*2,0*	28	*2,8*
113 bis 128	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	0	*0,0*	3	*0,1*	1	*0,1*
ohne Testwert	26	*5,9*	8	*5,1*	11	*3,0*	1	*0,8*	14	*3,5*	5	*3,4*	138	*4,7*	44	*4,4*
Summe	439	*100,0*	156	*100,0*	369	*100,0*	127	*100,0*	404	*100,0*	145	*100,0*	2 907	*100,0*	1 003	*100,0*

Quelle: ZVS

Aus den Tabellen 6.1 bis 6.3 ergibt sich, daß in allen drei medizinischen Studiengängen Bewerber mit guten, d. h. hohen, Testwerten zu allen Zulassungsterminen des Betrachtungszeitraums größere Chancen hatten, ausgewählt zu werden, als Bewerber mit weniger guten, d. h. niedrigeren, Testwerten. Dies wird deutlich anhand der Schaubilder 5.1 bis 5.3, in denen die durchschnittlichen Anteile der Teilnehmer und Ausgewählten nach der Höhe des Testwertes für alle Zulassungstermine des Betrachtungszeitraums dargestellt sind.

Schaubild 5.1



Teilnehmer und Ausgewählte im Studiengang Medizin nach dem Testwert vom WS 1986/87 bis WS 1989/90

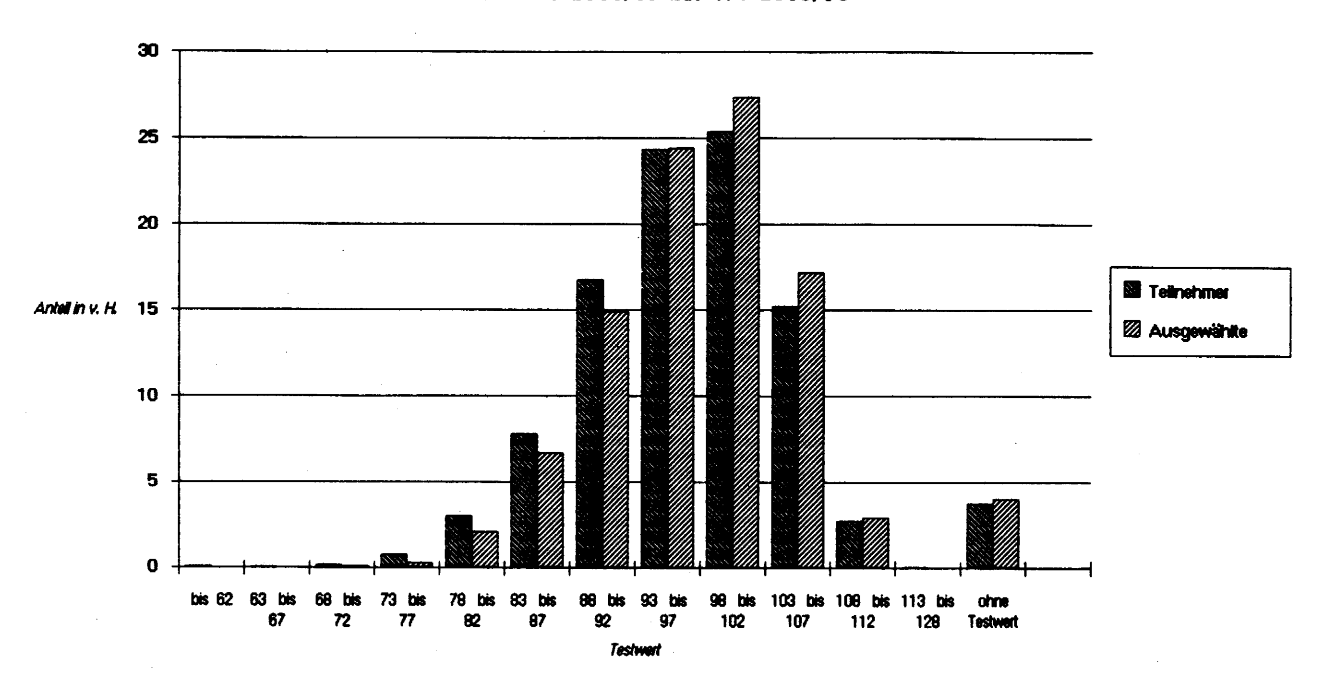


Schaubild 5.2

Teilnehmer und Ausgewählte im Studiengang Tiermedizin nach dem Testwert vom WS 1986/87 bis WS 1989/90

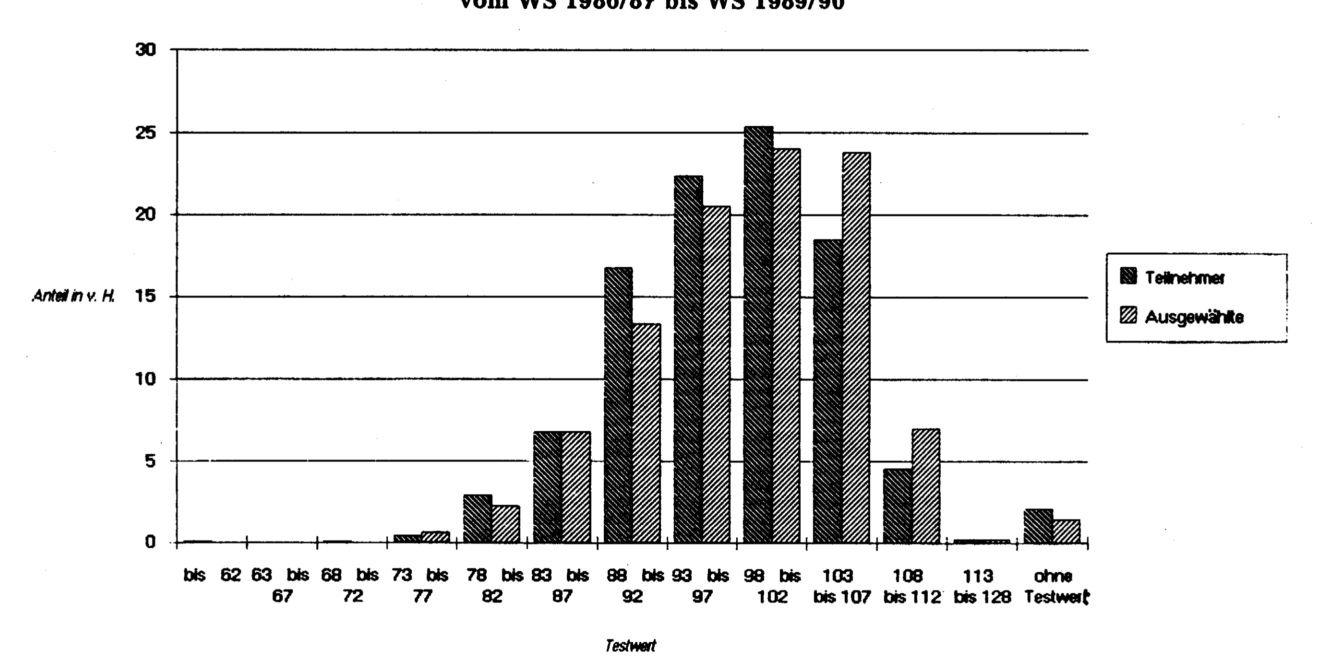
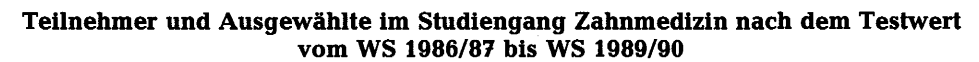
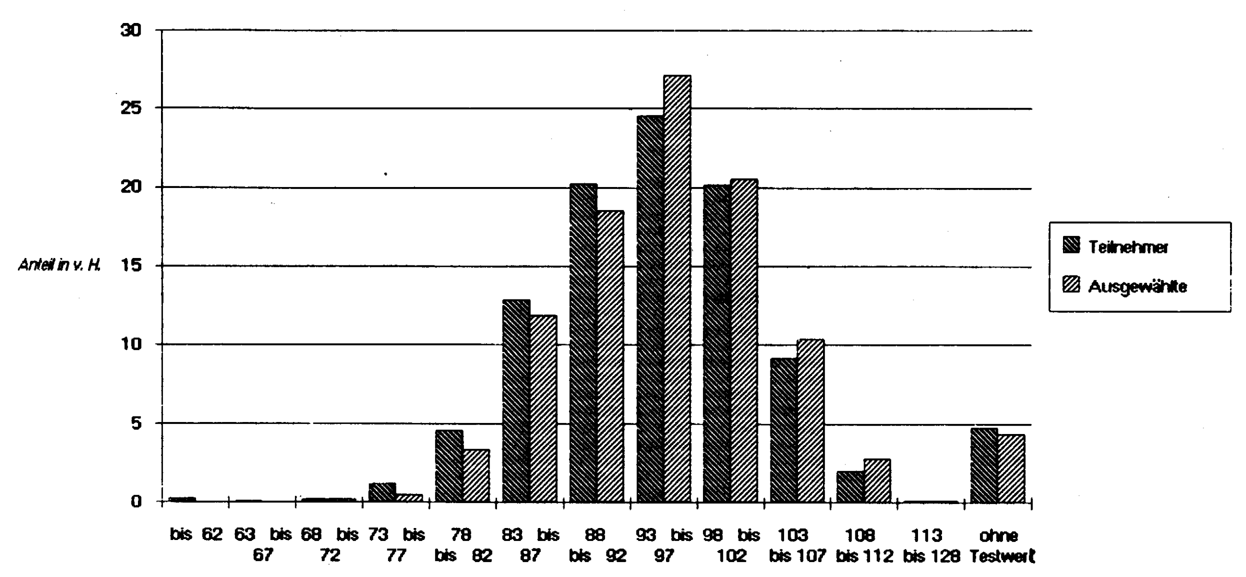


Schaubild 5.3



Teilnehmer und Ausgewählte im Studiengang Zahnmedizin nach dem Testwert vom WS 1986/87 bis WS 1989/90



Die Schaubilder 5.1 bis 5.3 zeigen, daß — analog zur Verteilung nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung — besonders in den Studiengängen **Tiermedizin** und **Medizin** Bewerber mit guten Testwerten auch gute Zulassungschancen hatten. Dies gilt zwar auch für den Studiengang **Zahnmedizin;** doch bestanden hier bereits gute Zulassungschancen bei niedrigeren Testwerten.

Aber auch Bewerber mit weniger guten Testwerten hatten, wie die Schaubilder zeigen, noch eine gute Chance, in einem Auswahlgespräch ausgewählt zu werden.

Die Schaubilder verdeutlichen zugleich, daß ebenfalls Bewerber ohne Testwert eine gute (in Medizin sogar überproportional gute) Chance hatten, in einem Auswahlgespräch zugelassen zu werden. Diese Bewerber, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen an einer Testteilnahme gehindert waren und somit nicht an der Auswahl im Rahmen der Abitur/Testquote und der Testquote, die den überwiegenden Teil des zu vergebenden Studienplatzangebots umfassen, berücksichtigt werden konnten, nahmen somit nicht chancenlos am Vergabeverfahren teil.

5.1.5 Wehrdienst und vergleichbare Dienste

Als Dienst zählen neben dem Wehr- und Zivildienst auch ein Dienst als Entwicklungshelfer und ein freiwilliges soziales Jahr (§ 34 HRG). Einen Dienst, der bei der Auswahl nach Wartezeit durch Anrechnung zusätzlicher Bewerbungssemester besonders berücksichtigt wird, können zwar auch Frauen leisten. Im Betrachtungszeitraum lag jedoch der Anteil der Frauen mit einem Dienst an der Gesamtzahl der Bewerberinnen

— im Studiengang **Medizin** zwischen 2,6% (WS 1986/87) und 6,9% (SS 1989),

— im Studiengang **Tiermedizin** zwischen 1,3% (WS 1986/87) und 3,2% (WS 1989/90) sowie

— im Studiengang **Zahnmedizin** zwischen 0,7% (WS 1986/87) und 1,9% (SS 1989)

und damit sehr niedrig.

Bei den männlichen Bewerbern hingegen betrug wegen der Wehrpflicht der Anteil derjenigen, die einen Dienst geleistet haben,

— im Studiengang **Medizin** zwischen 42,9% (WS 1986/87) und 60,7% (WS 1989/90),

— im Studiengang **Tiermedizin** zwischen 50,4% (WS 1986/87) und 67,1% (WS 1989/90) sowie

— im Studiengang **Zahnmedizin** zwischen 43,9% (WS 1986/87) und 52,7% (WS 1989/90).

Wegen des geringen Anteils der Studienbewerberinnen, die einen Dienst geleistet haben, sind in den folgenden Tabellen 7.1 bis 7.3 nur die Anteile der männlichen Bewerber mit und ohne Dienst an der Gesamtzahl der männlichen Teilnehmer und der ausgewählten männlichen Bewerber dargestellt.

Tabelle 7.1

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Medizin und danach Ausgewählte mit und ohne Dienst (nur Männer)

Semester	Bewerber mit Dienst				Bewerber ohne Dienst				Insgesamt			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
WS 86/87 ..	573	*41,6*	197	*44,3*	806	*58,4*	248	*55,7*	1 379	*100*	445	*100*
SS 87	472	*59,7*	175	*64,3*	318	*40,3*	97	*35,7*	790	*100*	272	*100*
WS 87/88 ..	657	*53,8*	241	*58,2*	565	*46,2*	173	*41,8*	1 222	*100*	414	*100*
SS 88	549	*73,1*	195	*75,3*	202	*26,9*	64	*24,7*	751	*100*	259	*100*
WS 88/89 ..	569	*54,2*	200	*54,5*	480	*45,8*	167	*45,5*	1 049	*100*	367	*100*
SS 89	549	*68,9*	177	*69,7*	248	*31,1*	77	*30,3*	797	*100*	254	*100*
WS 89/90 ..	551	*55,6*	186	*56,0*	440	*44,4*	146	*44,0*	991	*100*	332	*100*
Summe/ Durchschnitt	3 920	*56,2*	1 371	*58,5*	3 059	*43,8*	972	*41,5*	6 979	*100*	2 343	*100*

Quelle: ZVS

Tabelle 7.2

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Tiermedizin und danach Ausgewählte mit und ohne Dienst (nur Männer)

Semester	Bewerber mit Dienst				Bewerber ohne Dienst				Insgesamt			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
WS 86/87 ..	63	*50,4*	22	*51,2*	62	*49,6*	21	*48,8*	125	*100*	43	*100*
WS 87/88 ..	81	*65,9*	28	*70,0*	42	*34,1*	12	*30,0*	123	*100*	40	*100*
WS 88/89 ..	63	*63,0*	23	*67,6*	37	*37,0*	11	*32,4*	100	*100*	34	*100*
WS 89/90 ..	58	*56,9*	21	*56,8*	44	*43,1*	16	*43,2*	102	*100*	37	*100*
Summe/ Durchschnitt	265	*58,9*	94	*61,0*	185	*41,1*	60	*39,0*	450	*100*	154	*100*

Quelle: ZVS

Tabelle 7.3

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Zahnmedizin und danach Ausgewählte mit und ohne Dienst (nur Männer)

Semester	Bewerber mit Dienst				Bewerber ohne Dienst				Insgesamt			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
WS 86/87 ..	119	*38,5*	38	*38,0*	190	*61,5*	62	*62,0*	309	*100*	100	*100*
SS 87	134	*57,3*	48	*65,8*	100	*42,7*	25	*34,2*	234	*100*	73	*100*
WS 87/88 ..	156	*55,1*	42	*58,3*	127	*44,9*	30	*41,7*	283	*100*	72	*100*
SS 88	136	*57,9*	56	*68,3*	99	*42,1*	26	*31,7*	235	*100*	82	*100*
WS 88/89 ..	121	*50,4*	39	*49,4*	119	*49,6*	40	*50,6*	240	*100*	79	*100*
SS 89	136	*60,7*	49	*66,2*	88	*39,3*	25	*33,8*	224	*100*	74	*100*
WS 89/90 ..	102	*51,0*	27	*48,2*	98	*49,0*	29	*51,8*	200	*100*	56	*100*
Summe/ Durchschnitt	904	*52,4*	299	*55,8*	821	*47,6*	237	*44,2*	1 725	*100*	536	*100*

Quelle: ZVS

Die Schaubilder 6.1 bis 6.3, in denen die Anteile der Bewerber mit und ohne Dienst an allen Teilnehmern und Ausgewählten für den gesamten Betrachtungszeitraum dargestellt sind, zeigen, daß in allen drei medizinischen Studiengängen Teilnehmer, die einen Dienst geleistet haben, in den Auswahlgesprächen vergleichsweise besser abgeschnitten haben als Bewerber ohne einen Dienst; dies gilt insbesondere für den Studiengang Zahnmedizin. Zu den letzten Zulassungsterminen hatte der Dienst jedoch kaum noch eine Bedeutung für die Auswahlentscheidung.

Schaubild 6.1

Teilnehmer und Ausgewählte mit und ohne Dienst (nur Männer) im Studiengang Medizin vom WS 1986/87 bis WS 1989/90

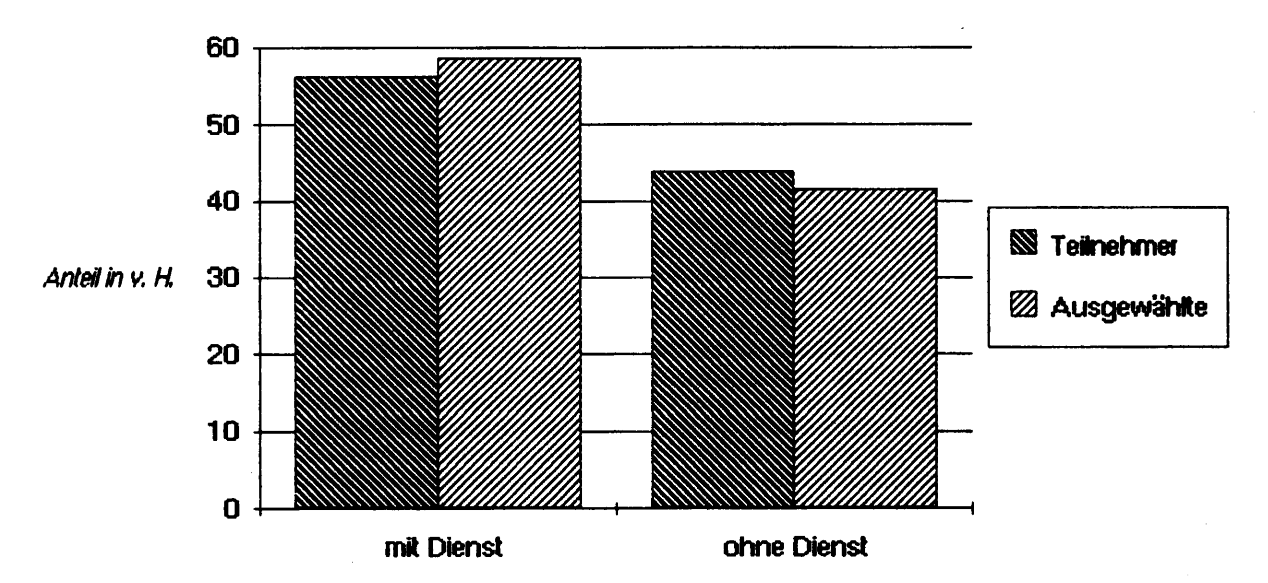


Schaubild 6.2

Teilnehmer und Ausgewählte mit und ohne Dienst (nur Männer) im Studiengang Tiermedizin vom WS 1986/87 bis WS 1989/90

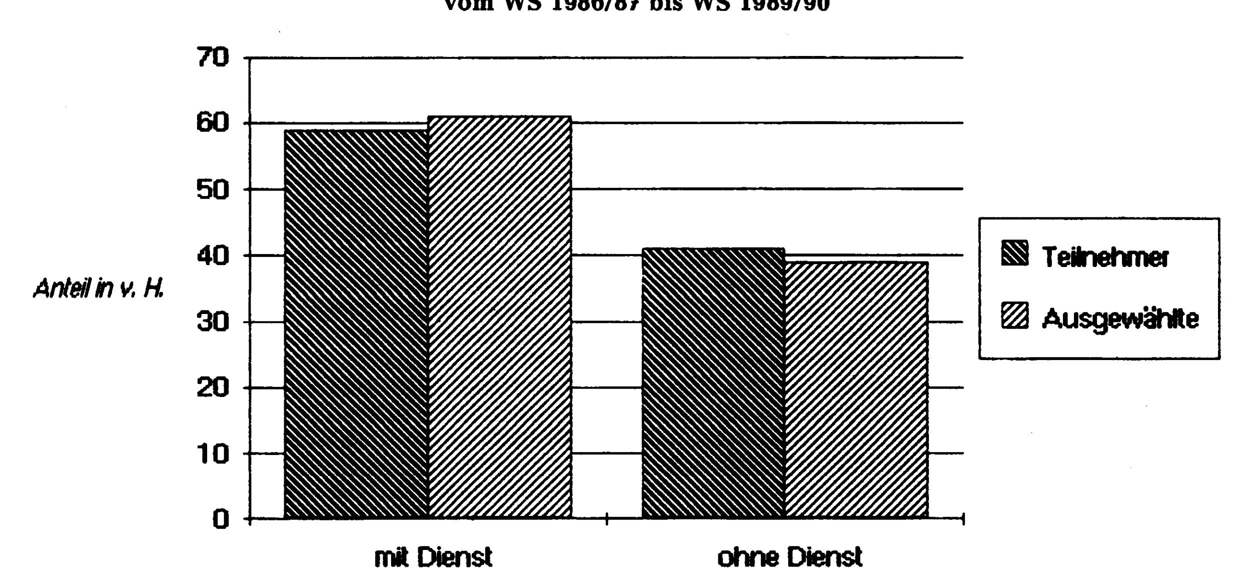
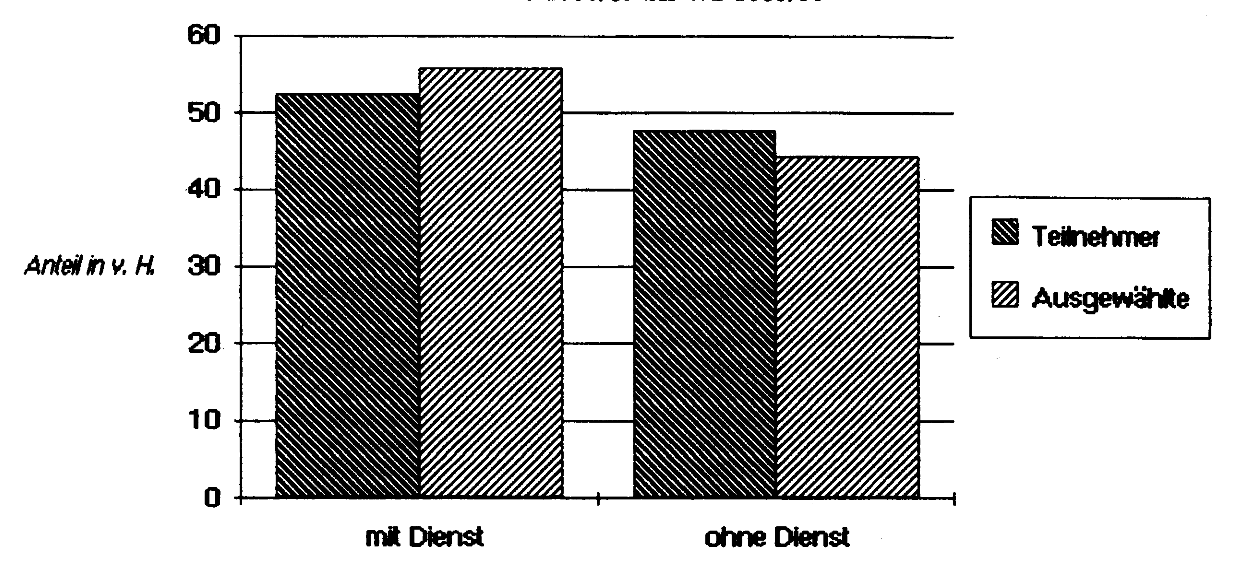


Schaubild 6.3

Teilnehmer und Ausgewählte mit und ohne Dienst (nur Männer) im Studiengang Zahnmedizin vom WS 1986/87 bis WS 1989/90



5.1.6 Berufsausbildung vor dem Studium

In den Tabellen 8.1 bis 8.3 sind für die drei medizinischen Studiengänge die Teilnehmer und Ausgewählten differenziert nach Bewerbern mit und ohne Berufsausbildung dargestellt.

Aus den Tabellen ergibt sich, daß der Anteil der Teilnehmer, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, in den drei medizinischen Studiengängen unterschiedlich hoch ist. Im Durchschnitt der betrachteten Zulassungstermine waren es im Studiengang Medizin 10,2 %, im Studiengang Tiermedizin 13,2 % und im Studiengang Zahnmedizin 19,6 %.

In den Schaubildern 7.1 bis 7.3 sind für die betrachteten Zulassungstermine die durchschnittlichen Anteile der Teilnehmer und der Ausgewählten mit und ohne Berufsausbildung dargestellt.

Tabelle 8.1

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Medizin und danach Ausgewählte mit und ohne Berufsausbildung

Semester	Bewerber mit Berufausbildung				Bewerber ohne Berufsausbildung				Insgesamt			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
WS 86/87 ..	248	*9,3*	89	*9,8*	2 420	*90,7*	817	*90,2*	2 668	*100*	906	*100*
SS 87	180	*11,5*	53	*9,9*	1 384	*88,5*	484	*90,1*	1 564	*100*	537	*100*
WS 87/88 ..	212	*8,0*	74	*8,2*	2 428	*92,0*	831	*91,8*	2 640	*100*	905	*100*
SS 88	214	*13,3*	78	*14,1*	1 393	*86,7*	475	*85,9*	1 607	*100*	553	*100*
WS 88/89 ..	225	*9,6*	74	*8,6*	2 130	*90,4*	787	*91,4*	2 355	*100*	861	*100*
SS 89	209	*13,2*	73	*13,4*	1 377	*86,8*	472	*86,6*	1 586	*100*	545	*100*
WS 89/90 ..	216	*9,5*	88	*10,4*	2 057	*90,5*	762	*89,6*	2 273	*100*	850	*100*
Summe/ Durchschnitt	1 504	*10,2*	529	*10,3*	13 189	*89,8*	4 628	*89,7*	14 693	*100*	5 157	*100*

Quelle: ZVS

Tabelle 8.2

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Tiermedizin und danach Ausgewählte mit und ohne Berufsausbildung

Semester	Bewerber mit Berufsausbildung				Bewerber ohne Berufsausbildung				Insgesamt			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
WS 86/87 ..	35	*9,9*	16	*13,6*	320	*90,1*	102	*86,4*	355	*100*	118	*100*
WS 87/88 ..	51	*14,0*	16	*13,2*	313	*86,0*	105	*86,8*	364	*100*	121	*100*
WS 88/89 ..	50	*13,9*	20	*16,3*	309	*86,1*	103	*83,7*	359	*100*	123	*100*
WS 89/90 ..	54	*14,8*	20	*16,1*	310	*85,2*	104	*83,9*	364	*100*	124	*100*
Summe/ Durchschnitt	190	*13,2*	72	*14,8*	1 252	*86,8*	414	*85,2*	1 442	*100*	486	*100*

Quelle: ZVS

Tabelle 8.3

Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Zahnmedizin und danach Ausgewählte mit und ohne Berufsausbildung

Semester	Bewerber mit Berufsausbildung				Bewerber ohne Berufsausbildung				Insgesamt			
	Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte		Teilnehmer		Ausgewählte	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
WS 86/87 ..	82	*17,5*	38	*24,1*	386	*82,5*	120	*75,9*	468	*100*	158	*100*
SS 87	81	*21,8*	32	*25,6*	290	*78,2*	93	*74,4*	371	*100*	125	*100*
WS 87/88 ..	92	*19,2*	37	*23,0*	387	*80,8*	124	*77,0*	479	*100*	161	*100*
SS 88	75	*19,9*	31	*23,7*	301	*80,1*	100	*76,3*	376	*100*	131	*100*
WS 88/89 ..	86	*19,6*	36	*23,1*	353	*80,4*	120	*76,9*	439	*100*	156	*100*
SS 89	82	*22,3*	34	*26,8*	286	*77,7*	93	*73,2*	368	*100*	127	*100*
WS 89/90 ..	70	*17,3*	28	*19,3*	334	*82,7*	117	*80,7*	404	*100*	145	*100*
Summe/ Durchschnitt	568	*19,6*	236	*23,5*	2 337	*80,4*	767	*76,5*	2 905	*100*	1 003	*100*

Quelle: ZVS

Schaubild 7.1

Teilnehmer und Ausgewählte mit und ohne Berufsausbildung im Studiengang Medizin vom WS 1986/87 bis WS 1989/90

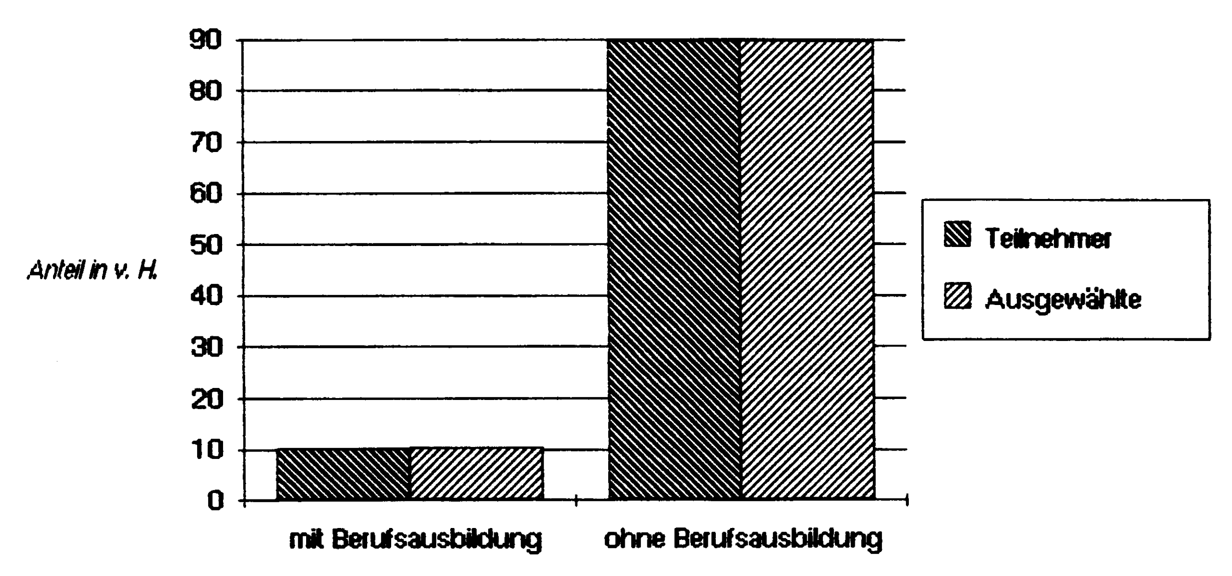
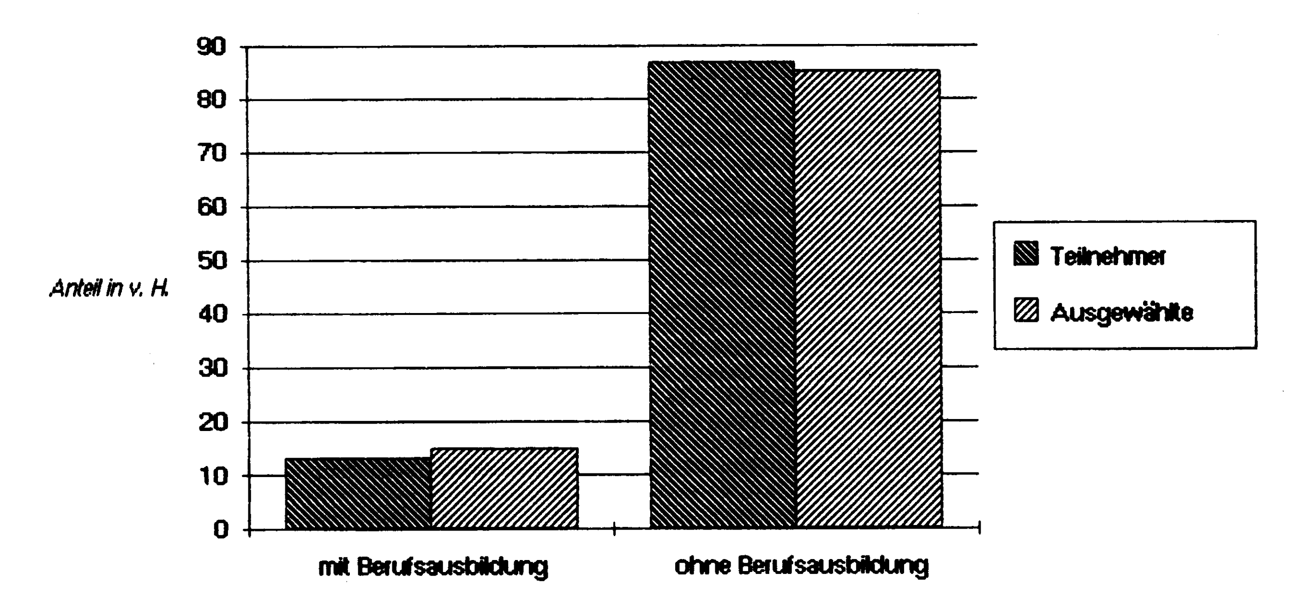


Schaubild 7.2

Teilnehmer und Ausgewählte mit und ohne Berufsausbildung im Studiengang Tiermedizin vom WS 1986/87 bis WS 1989/90

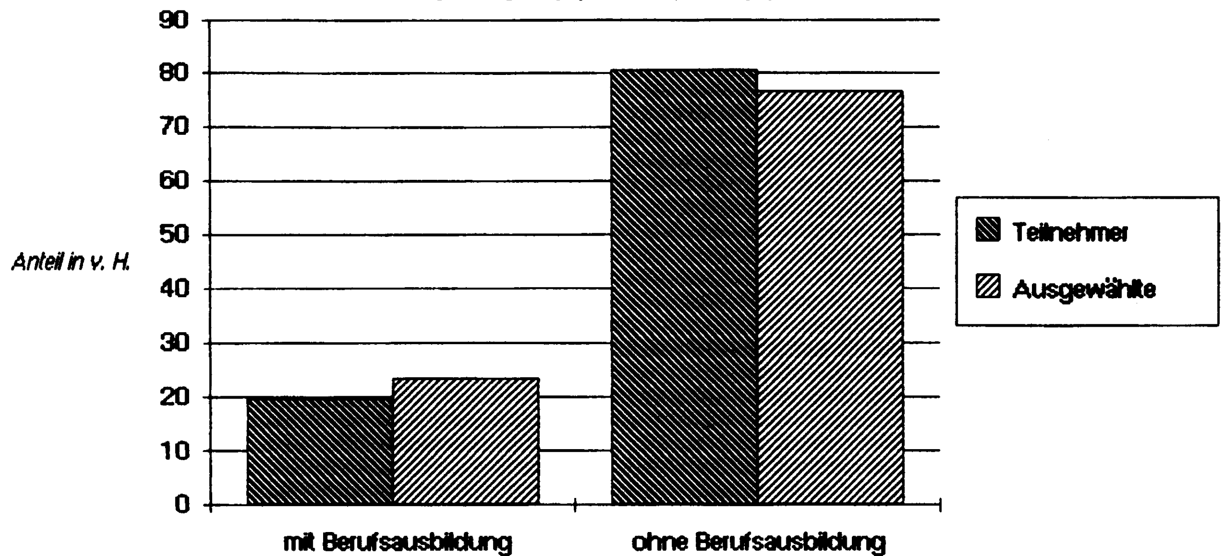


Die Schaubilder 7.1 und 7.2 veranschaulichen, daß — über alle in die Betrachtung einbezogenen Zulassungstermine gesehen — in den Studiengängen **Tier-** und **Zahnmedizin** Teilnehmer, die eine berufliche Ausbildung absolviert haben, vergleichsweise größere Chancen hatten, zugelassen zu werden, als Bewerber ohne Berufsausbildung. Dagegen waren im Studiengang **Medizin** die Chancen für Teilnehmer mit und ohne Berufsausbildung nahezu ausgeglichen. Insgesamt gesehen hatte somit der Abschluß einer Berufsausbildung keine nennenswerte Bedeutung für die Auswahlentscheidung.

Schaubild 7.3



Teilnehmer und Ausgewählte mit und ohne Berufsausbildung im Studiengang Zahnmedizin vom WS 1986/87 bis WS 1989/90



5.2 Ausmaß der Chancenverbesserung für bestimmte Bewerbergruppen durch die Auswahlgespräche („Paternostereffekt")

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Numerus-clausus-Urteilen (BVerfGE 33, 303 und BVerfGE 43, 291) gefordert, daß die Auswahlregelungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge jedem Studienberechtigten eine Zulassungschance lassen müßten.

Gerade durch das Auswahlgespräch soll im Rahmen des Besonderen Auswahlverfahrens für die medizinischen Studiengänge Bewerbern, die im Rahmen der Qualifikationsquoten (Test/Abitur-Quote und Testquote) nicht zugelassen wurden, eine Chance gegeben werden, sofort oder nach einer kürzeren Wartezeit zugelassen zu werden. Anhaltspunkte darüber, ob das neue Kriterium Auswahlgespräch diesem Anspruch gerecht wird, konnten bereits in Kapitel 5.1 zur Struktur der Teilnehmer an den Auswahlgesprächen und der danach Ausgewählten bei der Differenzierung der Bewerber nach ihrer Durchschnittsnote bzw. ihrem Testergebnis gewonnen werden.

Darüber hinaus hat das Institut für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des Deutschen Volkes (ITB) Untersuchungen zu der Frage durchgeführt, in welchem Umfang aufgrund des Auswahlgesprächs Studienbewerber zugelassen wurden, die bei einer Studienplatzvergabe allein nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bzw. allein nach dem Testergebnis, d. h. nach den Kriterien, die bei der Auswahl nach Qualifikation zugrunde gelegt werden, nicht hätten zugelassen werden können.

Das ITB hat diesen Austauscheffekt, den „Paternostereffekt", auf der Grundlage der Bewerberdaten zum Wintersemester 1986/87, Sommersemester 1987 und Wintersemester 1988/89 bis Wintersemester 1989/90 ermittelt. Die Ergebnisse dieser Berechnungen sind in der Tabelle 9 für die drei medizinischen Studiengänge dargestellt.

Tabelle 9

Austauschwirkung („Paternostereffekt") der Auswahlgespräche im WS 1986/87, SS 1987 und WS 1988/89 bis WS 1989/90

(= Anteil der aufgrund von Auswahlgesprächen zugelassenen Bewerber, die bei einer Auswahl allein nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bzw. allein nach dem Testergebnis nicht zugelassen worden wären)
in v. H.

Semester	Medizin		Tiermedizin		Zahnmedizin	
	Vergleichskriterium		Vergleichskriterium		Vergleichskriterium	
	Abiturnote	Testwert	Abiturnote	Testwert	Abiturnote	Testwert
WS 1986/87	56	59	57	57	60	64
SS 1987	54	65	—	—	67	62
WS 1988/89	56	59	56	61	56	57
SS 1989	60	59	—	—	64	65
WS 1989/90	52	58	56	59	59	61

Quelle: Institut für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des Deutschen Volkes (ITB)

Die Ergebnisse zeigen, daß in allen drei medizinischen Studiengängen weit mehr als die Hälfte der aufgrund der Auswahlgespräche Zugelassenen keinen Studienplatz bei einer Auswahl allein nach der Abiturnote oder allein nach dem Testergebnis erhalten hätte.

Den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen wird das geltende Verfahren somit gerecht.

5.3 Zur Frage der Benachteiligung/Bevorzugung bestimmter Bewerbergruppen

Anläßlich der Beratungen über den Entwurf für die 2. HRG-Novelle ist von verschiedener Seite die Befürchtung geäußert worden, der Charakter von Auswahlgesprächen berge die Gefahr, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen bevorzugt ausgewählt würden. Neben einer Benachteiligung von Frauen (vgl. Kapitel 5.1.1) wurde eine Bevorzugung insbesondere bei Kindern von Ärzten, Ärztinnen, Professoren oder Professorinnen vermutet. Zudem wurde die Erwartung geäußert, daß sich die Professoren bei ihrer Auswahl im Rahmen der Auswahlgespräche vorrangig nach den Durchschnittsnoten und Testwerten der Teilnehmer richten würden und folglich nur Bewerber mit hervorragenden Abiturdurchschnittsnoten und Testwerten eine Zulassungschance hätten.

Manipulationen sind bereits von daher ausgeschlossen, daß die Teilnehmer an den Auswahlgesprächen von der ZVS **ausgelost** werden. Abgesehen davon gilt folgendes:

a) Die nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung differenzierten Daten (vgl. unter 5.1.3) haben gezeigt, daß zwar Studienbewerber mit besseren Durchschnittsnoten auch eine größere Chance hatten, im Rahmen eines Auswahlgespräches ausgewählt zu werden. Andererseits ergaben diese Daten jedoch, daß in allen drei medizinischen Studiengängen auch Bewerber mit weniger guten Durchschnittsnoten in allen drei medizinischen Studiengängen noch eine relativ gute Chance hatten, ausgewählt und damit sofort oder nach einer verkürzten Wartezeit zugelassen zu werden. Damit übereinstimmende Ergebnisse konnten bei der Differenzierung der Bewerber nach dem von ihnen erzielten Testwert festgestellt werden (vgl. unter 5.1.4). Diese beiden Ergebnisse belegen zusammen mit den unter 5.2 dargestellten Untersuchungsergebnissen des ITB zur Chancenverbesserung bestimmter Bewerbergruppen durch die Auswahlgespräche (= Paternostereffekt), daß

   — Bewerber, die bei der Auswahl nach Qualifikation (Test/Abitur-Quote und Testquote) nicht nur knapp, sondern deutlich gescheitert sind, über die Auswahlgespräche eine reelle Chance erhalten, unmittelbar zugelassen zu werden und

   — damit durch die Auswahlgespräche eine strukturell anders zusammengesetzte Bewerbergruppe zugelassen wird, als sie sich bei einer entsprechenden Erweiterung der Qualifikationsquoten (Test/Abitur-Quote und Testquote) ergeben würde.

b) Die unter 5.1.3 nach dem Alter der Hochschulzugangsberechtigung und der Zahl der Bewerbungssemester differenzierten Bewerberzahlen lassen darauf schließen, daß auch keine Altersgruppe bevorzugt wird. Die Tatsache, daß jüngere Bewerber geringfügig größere Zulassungschancen haben als ältere Bewerber, unterstreicht vielmehr, daß sich die aufgrund der Auswahlgespräche zugelassene Bewerbergruppe anders zusammensetzt als die Bewerbergruppe, die bei einer Erweiterung der Wartezeitquote um das Studienplatzangebot der Auswahlgesprächsquote zusätzlich nach Wartezeit ausgewählt würde. Es kann somit der Schluß gezogen werden, daß durch die Auswahlgespräche eine Bewerbergruppe „sui generis" zugelassen wird.

c) Anhaltspunkte dafür, daß Studienbewerber, deren Eltern z. B. Ärzte, Ärztinnen, Professoren oder Professorinnen sind, bevorzugt ausgewählt wurden, haben sich nicht ergeben. Weder den Aufsichtsbehörden noch in Gerichtsverfahren sind derartige Vorwürfe vorgetragen worden.

5.4 Studienerfolg der aufgrund von Auswahlgesprächen zugelassenen Studierenden

Repräsentative Aussagen über den Studienerfolg der aufgrund von Auswahlgesprächen zugelassenen Studienanfänger liegen nicht vor. Es hätte dazu umfangreicher (d. h. alle Hochschulen umfassender) Untersuchungen bedurft. Ergebnisse derartiger kostspieliger Untersuchungen hätten im übrigen nicht rechtzeitig für diesen Erfahrungsbericht vorliegen können. Aussagen zum Studienerfolg der im Auswahlgespräch Ausgewählten und etwaiger Vergleichsgruppen müßten sich im übrigen auf die Prüfungsergebnisse in den vorklinischen Abschnitten der drei Studiengänge beschränken. Zum Berufserfolg, der neben dem Studienerfolg als Kriterium bei der Auswahl zugrunde zu legen ist, ließen sich ohnehin keine Aussagen machen.

a) Um dennoch zumindest Anhaltspunkte zum Studienerfolg der im Rahmen von Auswahlgesprächen Ausgewählten im Vergleich zu anderen Gruppen von Studierenden zu erhalten, fördert der BMBW eine Untersuchung der Philipps-Universität Marburg[3]). Ziel dieser Untersuchung ist es u. a., weitere Erkenntnisse über die Teilnehmer an den Auswahlgesprächen im Studiengang Medizin und über deren Abschneiden im vorklinischen Studienabschnitt (Vorhersagegültigkeit des Auswahlgesprächs für den Studienerfolg) zu gewinnen. Mit den Ergebnissen der Untersuchung soll den beteiligten Hochschullehrern und Bewerbern zugleich eine Rückmeldung zum Verfahren gegeben wer-

[3]) Basler, H.-D.: Auswahlgespräche für den humanmedizinischen Studiengang an der Philipps-Universität Marburg — Beurteilung durch die Teilnehmer und prognostische Qualität des Verfahrens — (Zwischenbericht), Marburg, November 1989.

den. In die Untersuchung sind die Teilnehmer an den Auswahlgesprächen (d. h. sowohl die Ausgewählten als auch Abgelehnten) der ersten vier Auswahltermine (Wintersemester 1986/87 bis Sommersemester 1988) sowie eine Vergleichsgruppe von Medizinstudenten, die aufgrund anderer Kriterien zugelassen worden sind, einbezogen; in der Stichprobe sind je 86 Personen aus den drei Teilgruppen berücksichtigt. Grundlage der Untersuchung sind:

(1) Antworten (in standardisierten Fragebögen)

— aller Teilnehmer an den Auswahlgesprächen (d. h. **auch der nicht erfolgreichen**) zur Soziobiographie (vor Durchführung der Auswahlgespräche) und zum Auswahlgespräch (vier Wochen nach Durchführung der Auswahlgespräche),

— der erfolgreichen Teilnehmer an Auswahlgesprächen und der übrigen Medizinstudenten (Vergleichsgruppe) zum Lernverhalten, zur Einstellung zum Studium, zu Motivation und zur sozialen Integration von Auswahlstudenten (im zweiten Studiensemester) und

— der nicht erfolgreichen Teilnehmer an den Auswahlgesprächen zu ihrem weiteren Ausbildungsweg (zwei Jahre nach dem Auswahlgespräch);

(2) Beurteilungsfragebögen der die Auswahlgespräche führenden Professoren zur Ausprägung der an der Universität Marburg festgelegten Anforderungsmerkmale mit den von den Teilnehmern dazu erzielten Punkten sowie

(3) die Studienleistungen der erfolgreichen Auswahlgesprächsteilnehmer und der übrigen Medizinstudenten (Vergleichsgruppe) im vorklinischen Studium (u. a. Abschneiden in den naturwissenschaftlichen Klausuren, Anzahl der Fachsemester bis zur Meldung für die ärztliche Vorprüfung, erreichte Punktzahl in der ärztlichen Vorprüfung).

b) Der Bundesregierung ist darüber hinaus auch eine Diplomarbeit am Institut für Psychologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bekannt geworden, die sich ebenfalls mit den Auswahlgesprächen und ihrer Bedeutung als neues Zulassungsverfahren für die medizinischen Studiengänge befaßt[4]). Darin wurde das Auswahlgespräch als neues Zulassungsinstrument einer kritischen Beurteilung unterzogen. Schwerpunktmäßig ging es um die Frage, ob dieses neue Auswahlkriterium dem damit verbundenen Anspruch gerecht wird. In die Untersuchung wurden die aufgrund der Auswahlgespräche in Erlangen zum Wintersemester 1986/87 in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin Ausgewählten einbezogen; dies waren 22 Studenten des Studiengangs Medizin und 7 Studenten des Studiengangs Zahnmedizin.

[4]) Ittner, E.: Das Auswahlgespräch als neue Methode der Studienplatzvergabe im Bereich Medizin — Eine empirische Überprüfung der prognostischen Bedeutsamkeit dieses Zulassungsverfahrens auf explorativer Basis, unveröffentlichte Diplomarbeit, Erlangen 1988

c) Beide Studien kommen in der Tendenz zu denselben Ergebnissen: Bei den aufgrund der Auswahlgespräche Ausgewählten handelt es sich um eine Gruppe von Studienbewerbern, die sich u. a. durch eine hohe Motivation auszeichnen.

Beide Studien stimmen darin überein, daß die aufgrund von Auswahlgesprächen Zugelassenen nach den vorliegenden Ergebnissen erfolgreich studieren. Nach der Feststellung der Marburger Studie bestehen die aufgrund von Auswahlgesprächen Zugelassenen, verglichen mit anderen Medizinstudenten, gleich häufig die Prüfungen im vorklinischen Studienabschnitt, wenngleich sie in der ärztlichen Vorprüfung „insgesamt weniger Punkte" als andere Medizinstudenten erreichen.

Hervorzuheben ist, daß die o. g. Studien nicht repräsentativ für die an allen Hochschulen durchgeführten Auswahlgespräche sind und insofern keine Allgemeingültigkeit besitzen. Dennoch können die Ergebnisse beider Studien für die positive Beurteilung der Auswahlgespräche herangezogen werden.

6. Gerichtsverfahren über Auswahlgespräche

Nach Durchführung der ersten Auswahlgespräche zum Wintersemester 1986/87 beantragten einige Studienbewerber, den Hochschulen im Wege der einstweiligen Anordnung zu untersagen, Studienplätze nach den Ergebnissen von Auswahlgesprächen zu vergeben. Diese Anträge wurden von den Verwaltungsgerichten überwiegend abgelehnt. Lediglich einzelne Gerichte wie das Verwaltungsgericht Hannover und das Verwaltungsgericht Köln hielten sie für zumindest teilweise begründet. Diese beiden Entscheidungen wurden jedoch in zweiter Instanz durch die Oberverwaltungsgerichte wieder aufgehoben.

Parallel zu den einstweiligen Rechtsschutzverfahren legten einige der Antragsteller auch Verfassungsbeschwerde gegen die Vergabe von Studienplätzen aufgrund von Auswahlgesprächen ein. Diese Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht aus prozessualen Gründen nicht angenommen (1 BvR 364/86).

Gelegentlich sind in dieser Anfangsphase der Durchführung von Auswahlgesprächen Entscheidungen der Hochschulen über die Ablehnung von Teilnehmern an den Auswahlgesprächen aus formalen Gründen aufgehoben worden. Die Gerichte bemängelten darin u. a., daß der Bewertungsmaßstab, der bei der Auswahl von Bewerbern zugrundegelegt wird, nicht mit dem Rektor bzw. Präsidenten der Hochschulen festgelegt worden war. Auch wurde bemängelt, daß der Rektor bzw. Präsident der Hochschule nicht an der abschließenden Auswahlkonferenz teilgenommen hatte. Aufgrund dieser Gerichtsentscheidungen sind an den betreffenden Hochschulen die entsprechenden Richtlinien angepaßt und die von den Verwaltungsgerichten hervorgehobenen Mängel beseitigt worden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß das Verfahren der Studienplatzvergabe aufgrund von Auswahlgesprächen der Hochschulen von den Gerichten akzeptiert wird.

7. Bewertung der Auswahlgespräche

7.1 Bewertung der Auswahlgespräche durch die Hochschulen

Bereits in dem ersten Erfahrungsbericht der WRK vom 30. Juli 1987 hat die Hochschulseite positiv hervorgehoben, daß die „mit der Einführung des Auswahlgespräches beabsichtigte Zielsetzung, das Zulassungsverfahren insgesamt chancenoffener zu gestalten und Bewerbern zusätzliche Chancen zu eröffnen, die sie in den übrigen (ZVS-)Quoten nicht haben, offensichtlich erreicht werden kann". Kritisch wurden damals lediglich noch einige kleinere formale Schwierigkeiten hervorgehoben, die insbesondere die organisatorische Durchführung der Auswahlgespräche betrafen (Zeitpunkt und zeitlicher Rahmen der Auswahlgespräche, Anteil der zugelassenen Bewerber, die den Studienplatz nicht annehmen usw.).

Wiederholt hat sich die WRK in ihren Plenarsitzungen mit den Ergebnissen der Durchführung der Auswahlgespräche befaßt. Sie hat darin dieses neue Auswahlkriterium stets positiv bewertet und hervorgehoben, daß damit der Notwendigkeit von mehr Eigenverantwortung der Hochschulen Rechnung getragen werde.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Auswahlgespräche zu den Zulassungsterminen Wintersemester 1987/88 bis Wintersemester 1988/89 hat das 159. Plenum der WRK am 6. November 1989 zusammenfassend Stellung genommen. Die WRK unterstreicht darin ihre bereits früher getroffene Feststellung, daß es durch die Auswahlgespräche gelungen sei, das Zulassungsverfahren insgesamt chancenoffener zu gestalten und den Bewerbern zusätzliche Chancen zu eröffnen. Diese positive Bewertung sei durch die Ergebnisse der letzten Zulassungsverfahren sogar noch verstärkt worden. Da sich kaum neue Gesichtspunkte ergäben „und sich somit die Verfahren an den Hochschulen — auch wegen der die Auswahlgesprächsquote akzeptierenden Rechtsprechung — stabilisiert" hätten, seien nur noch von einzelnen Hochschulen Äußerungen eingegangen. In den vorliegenden Erfahrungsberichten einzelner Hochschulen werde das Auswahlgespräch trotz des hohen Zeitaufwandes weiterhin positiv bewertet. Es werde als ein Instrument angesehen, mit dem geeignete Bewerber herausgefunden werden können, von denen erwartet werden könne, daß sie das Medizinstudium mit großem Interesse und Erfolg absolvierten. Auch werde vereinzelt die Forderung erhoben, die derzeit auf 15% festgelegte Auswahlgesprächsquote bei Sicherstellung der entsprechenden Rahmenvoraussetzungen (u. a. Verlängerung des Durchführungszeitraums) zu erhöhen. Zugleich wird positiv festgestellt, daß die durch die Länder vorgenommene Verfahrensänderung, nach der die Bewerber erklären können, ob sie im jeweils laufenden Verfahren nicht an einem Auswahlgespräch teilnehmen wollen, dazu geführt habe, daß die zum Auswahlgespräch geladenen Teilnehmer in merklich höherem Maße erschienen seien.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Hochschulen die Erfahrungen mit dem neuen Auswahlinstrument Auswahlgespräche in den medizinischen Studiengängen weit überwiegend positiv beurteilen. Die WRK tritt dafür ein, daß die gegenwärtige Quote von 15% des Studienplatzangebots in den drei medizinischen Studiengängen erhöht wird. Sie hat sich im übrigen schon früher (u. a. anläßlich ihres 148. Plenums am 3./4. Februar 1986) dafür ausgesprochen, den Hochschulen die Möglichkeit einzuräumen, auch in anderen zulassungsbeschränkten Studiengängen, d. h. in den Studiengängen des bundesweiten Allgemeinen Auswahlverfahrens und in Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen, einen Teil der zu vergebenden Studienplätze aufgrund von eigenen ergänzenden Eignungsfeststellungen zu vergeben.

7.2 Bewertung der Auswahlgespräche durch die Länder

Die Länder hatten bereits nach Durchführung der ersten Auswahlgespräche zum Wintersemester 1986/87 und Sommersemester 1987 auf der Grundlage der dazu von der ZVS erhobenen Daten sowie der Erfahrungsberichte der einzelnen Hochschulen und der WRK in einem Zwischenbericht im August 1987 eine erste Stellungnahme abgegeben. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Zulassungstermine bis einschließlich Wintersemester 1989/90 sind sie in der KMK bislang zu folgenden Schlußfolgerungen gekommen:

„— Das Auswahlgespräch ist aufgrund aller vorliegenden Erfahrungen ein praktikables Auswahlkriterium.

— Die Hochschulen akzeptieren und unterstützen das Auswahlgespräch.

— Die Wirkungsweise des Auswahlgesprächs innerhalb des Zulassungsverfahrens läßt sich nach den Daten der ZVS wie folgt beschreiben:

  ○ Bewerberinnen sind geringfügig erfolgreicher,

  ○ Bewerber/innen mit überdurchschnittlichen Durchschnittsnoten und Testwerten haben bessere Zulassungschancen, aber auch Bewerber/innen mit weniger guten Werten haben eine unmittelbare Zulassungschance,

  ○ der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat einen positiven Einfluß auf das Ergebnis des Auswahlgesprächs,

  ○ das Alter der Hochschulzugangsberechtigung, die Anzahl der Bewerbungssemester sowie die Ableistung eines Dienstes spielen keine entscheidende Rolle.

— Das Auswahlgespräch nimmt eine Mittlerfunktion zwischen der Wartezeit und den übrigen Auswahlkriterien (Abitur/Test, Testbeste) ein und mildert die harte Zäsur, die eintritt, wenn der nicht über eine Leistungsquote zugelassene Bewerber auf die Zulassung über die Wartezeit verwiesen werden muß."

7.3 Bewertung der Auswahlgespräche durch die Studienbewerber

Bundesweit repräsentative Untersuchungen zur Akzeptanz der Auswahlgespräche durch die Studienbewerber bzw. Teilnehmer an den Auswahlgesprächen liegen nicht vor. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, hat es, nachdem zum Wintersemester 1986/87 erstmalig Auswahlgespräche durchgeführt wurden, zwar noch vereinzelt Kritik daran gegeben; diese Kritik hat aber nach weiteren Zulassungsterminen nachgelassen. Der Bundesregierung sind in der letzten Zeit Beschwerden nicht mehr bekanntgeworden.

Mit der Akzeptanz der Auswahlgespräche durch die Teilnehmer in Auswahlgesprächen befassen sich auch die an der Philipps-Universität Marburg und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführten Untersuchungen (vgl. unter 5.4).

In der Erlanger Studie wurden die in Auswahlgesprächen Erfolgreichen hinsichtlich ihrer Einstellung vor und nach Durchführung der Auswahlgespräche befragt. Während diese Studenten angaben, vor der Durchführung diesem Auswahlkriterium kritisch gegenüber gestanden zu haben, äußerten sie sich über den Verlauf der Auswahlgespräche positiv. Ihre Befürchtungen, daß bestimmte Bewerbergruppen vorgezogen würden, hätten sich — auch weil die Gesprächsteilnehmer ausgelost würden — nicht bestätigt.

Auch die in Marburg befragten erfolgreichen Teilnehmer in Auswahlgesprächen beurteilten die Situation im Auswahlgespräch positiv; 91,4 % von ihnen sprachen sich dafür aus, die Auswahlgespräche auch in Zukunft beizubehalten. Selbst die in den Auswahlgesprächen erfolglosen Teilnehmer äußerten sich — wenn auch nicht in demselben Ausmaß wie die ausgewählten — positiv über die Situation im Auswahlgespräch; die große Mehrheit von ihnen (72,5 %) sprach sich ebenfalls dafür aus, die Auswahlgespräche auch in Zukunft beizubehalten. Es gab zwar kritische Äußerungen, daß subjektive Faktoren wie Sympathie eine zu große Rolle bei der Auswahlentscheidung spielten. Doch äußerten alle Teilnehmer, daß das Auswahlgespräch eine zusätzliche Chance zur Erlangung eines Medizinstudienplatzes biete. Auch für Abiturienten mit schlechterem Abitur bzw. Testergebnis bestehe dadurch eine Chance, einen Studienplatz zu erhalten. Zudem hätten die Teilnehmer Gelegenheit, ihre Studienmotivation persönlich zu begründen.

Die im Rahmen der Erlanger Studie befragten erfolgreichen Teilnehmer an den Auswahlgesprächen hoben ebenfalls positiv hervor, daß das Auswahlgespräch eine zusätzliche Zulassungschance und die Möglichkeit biete, in einer persönlichen Begegnung mit erfahrenen Hochschullehrern selbst die individuelle Eignung und Motivation zum Ausdruck zu bringen. Allerdings wurden auch einzelne Verbesserungsvorschläge wie z. B. eine längere zeitliche Dauer der Gespräche, die Notwendigkeit eines Feedbacks mit den Teilnehmern und die Hinzuziehung „neutraler" Teilnehmer gemacht.

Obwohl die beiden Studien nicht als repräsentativ für alle Hochschulen mit medizinischen Studiengängen anzusehen sind, lassen insbesondere die durchweg positiven Aussagen der abgelehnten Bewerber an der Universität Marburg den Schluß zu, daß das Auswahlgespräch als neues Zulassungskriterium von den Studienbewerbern insgesamt akzeptiert wird. Es wird von ihnen als zusätzliche Zulassungschance angesehen. Positiv wird vor allem die Möglichkeit bewertet, die Gründe für die Studienfachwahl persönlich vorzutragen.

Anhang

Anhang 1

WESTDEUTSCHE REKTORENKONFERENZ

Vorschlag für „Handreichungen" zur Durchführung des Auswahlgespräches an den wissenschaftlichen Hochschulen im Zulassungsverfahren zu den medizinischen Studiengängen

Bonn, den 1./2. Juli 1985

Vorbemerkung

Auch wenn zwingende inhaltliche Vorgaben für das Auswahlgespräch nicht festgelegt werden sollen, erscheint es gleichwohl zweckmäßig, den Universitäten Handreichungen zur Verfügung zu stellen, damit durch ausführliche Informationen die dem Auswahlgespräch zugrunde liegenden Intentionen vermittelt und mit ihm verbundenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden können.

1. Aufgaben und Ziele des Auswahlgesprächs

Mit dem Auswahlgespräch wird zum einen den Universitäten die Möglichkeit gegeben, einen Teil ihrer Studenten (15 %) selbst auszuwählen. Den Universitäten sollen damit wieder größere Kompetenzen für die Hochschulzulassung eingeräumt werden.

Zum anderen ist das Auswahlgespräch die subjektiv-individuelle Ergänzung zu dem ansonsten schematischen Massenzulassungsverfahren. Es bietet dem Studienbewerber die Möglichkeit, seine (studien- und berufsbezogene) Individualität zur Geltung zu bringen; d. h. sich selbst zu präsentieren, seinen Lebensweg zu beschreiben und sich über seine Studien- und Berufsziele zu äußern.

Es eröffnet dem am Auswahlgespräch beteiligten Hochschullehrer die Chance, seine Auswahlentscheidung unabhängig von einem detaillierten und standardisierten Verfahren mit eng vorgegebenen Beurteilungskriterien zu treffen. Denn durch die — nur im Auswahlgespräch mögliche — Berücksichtigung individueller Lebensumstände und Einzelschicksale sowie bisheriger Aktivitäten und Leistungen (einschließlich ggf. erkennbarer kompensatorischer Fähigkeiten) des Bewerbers können die Schwerpunkte der Beurteilung des Bewerbers anders als bei den übrigen Zulassungskriterien (Abitur, Test, Wartezeit) gesetzt werden.

Das Auswahlgespräch ist daher mit den Auswahlverfahren der übrigen Zulassungsquoten nicht vergleichbar, insbesondere ist es kein mit ihnen gleichzusetzendes Meßverfahren (psychometrisches Verfahren), da die Zielsetzungen unterschiedlich sind.

Allen am Auswahlgespräch Beteiligten und damit sonst Beschäftigten sollte bewußt sein, daß dieses ein neues Element im Zulassungsverfahren ist, mit dem Erfahrungen gesammelt werden müssen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Am Auswahlgespräch können nur die Bewerber einmal teilnehmen, die in den anderen Quoten (Testbeste, Abitur/Test, Wartezeit) keine Zulassung erhalten haben. Dementsprechend muß das Hauptverfahren bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen abgeschlossen sein, bevor das Auswahlgespräch stattfindet (vgl. außerdem unten Ziffer 6.3).

3. Vorauswahl der Bewerber

Die Zahl der Teilnehmer am Auswahlgespräch ist auf das Dreifache der in dieser Quote verfügbaren Studienplätze begrenzt. Die Bewerber, die am Auswahlgespräch teilnehmen sollen (vgl. oben Ziffer 2), werden zu jedem Zulassungstermin von der ZVS durch Los bestimmt und nach ihren Studienortwünschen entsprechend § 8 Abs. 1—3 VergabeVO ZVS auf die Studienorte verteilt.

Durch dieses Losverfahren wird ein breites Spektrum der Gesamtbewerberzahl erfaßt. Unter den Teilnehmern werden Bewerber sehr unterschiedlichen Leistungsniveaus im Abitur und im Test, unterschiedlichen Alters und mit sehr verschiedenen Vorerfahrungen sein. Nicht teilnehmen am Auswahlgespräch werden jedoch diejenigen Bewerber, die aufgrund sehr guter Abitur- und Testleistungen bzw. sehr langer Wartezeiten schon vorab über die anderen Quoten zugelassen worden sind.

4. Durchführung der Auswahlgespräche

4.1.

Die Auswahlgespräche sollen von den medizinischen Fakultäten/Fachbereichen der wissenschaftlichen Hochschulen in einem Zulassungsverfahren für ein Wintersemester in der Zeit von Mitte August bis Vorlesungsbeginn (Meldung der zugelassenen Bewerber an die ZVS spätestens am 15. Oktober), in einem Zulassungsverfahren im Sommersemester in der Zeit von Mitte Februar bis Vorlesungsbeginn (Meldung der zugelassenen Bewerber an die ZVS spätestens am 15. April) durchgeführt werden.

4.2.

Die Einladung zum Auswahlgespräch erfolgt durch die Hochschule. Dazu teilt die ZVS der Hochschule spätestens bis zum Zeitpunkt des Versands der Zulassungsbescheide zum Hauptverfahren die ausgelosten Teilnehmer am Auswahlgespräch mit. Die Hochschule soll sicherstellen, daß die Studienbewerber ihre Interviewer erst am Tage des Auswahlgesprächs kennenlernen. Werden mehrere Auswahlkommissionen eingesetzt, bestimmt der Rektor/Präsident der Hochschule die Zuteilung der Bewerber.

4.3.

Die Auswahlgespräche können je nach der Zahl der durchzuführenden Gespräche von einer oder mehreren Auswahlkommissionen, die auf Vorschlag der Fakultät vom Rektor/Präsident eingesetzt werden, durchgeführt werden. Von allen Kommissionsmitgliedern wird einer zum (Gesamt-)Vorsitzenden bestimmt. Bei der Bildung mehrerer Auswahlkommissionen ist eine Abstimmung ihrer Entscheidungen anzustreben. Die endgültige Auswahlentscheidung trifft der Rektor/Präsident.

Beispielhaft seien folgende Verfahren beschrieben (bei mehreren Auswahlkommissionen): Die Kommissionen verständigen sich zunächst in Abstimmung mit dem Rektor/Präsident über die Auswahlmaßstäbe (vgl. unten Ziffer 6.1 und 6.2). Sodann wird wie folgt verfahren:

- Das Kontingent der zur Verfügung stehenden Plätze wird auf mehrere Auswahlkommissionen verteilt, die für die Zulassungen, bis auf eine Restanzahl von Studienplätzen, dem Rektor/Präsidenten einen Vorschlag unterbreiten. Für die Vergabe der noch freien Studienplätze wird in einer Schlußbesprechung, an der Mitglieder aller Auswahlkommissionen teilnehmen, dem Rektor/Präsidenten ein Vorschlag gemacht.
- Mehrere Auswahlkommissionen interviewen eine vorher festgelegte Zahl von Bewerbern. Alle Entscheidungsvorschläge für den Rektor/Präsidenten werden in einer Schlußbesprechung, an der Mitglieder aller Auswahlkommissionen teilnehmen, gemacht.
- Die Auswahlkommissionen machen die Entscheidungsvorschläge für den Rektor/Präsidenten für eine bestimmte Anzahl von Studienplätzen ohne abschließende Schlußbesprechung.

In jedem Falle besteht eine Auswahlkommission aus mindestens zwei Hochschullehrern. Wünschenswert wäre die Teilnahme von Professoren mit langer Lehr- und Prüfungserfahrung aus dem vorklinischen und klinischen Bereich. Das Auswahlgespräch soll in der Regel nicht weniger als 30 Minuten dauern. Es wird von den Kommissionsmitgliedern gemeinsam durchgeführt. Jede Kommission sollte grundsätzlich 20 bis 30 Auswahlgespräche führen, um über die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu verfügen.

Jede Auswahlkommission führt das Auswahlgespräch mit jeweils einem Bewerber durch (Einzelgespräch). Der Rektor/Präsident legt zusammen mit den Fakultäten/Fachbereichen vor Beginn eines jeden Vergabeverfahrens die vorstehend angesprochenen Modalitäten der Durchführung der Auswahlgespräche verbindlich fest.

4.4.

Über das Gespräch ist ein Protokoll zu führen, das folgende Angaben enthält: Teilnehmer des Auswahlgespräches; Zeitpunkt und Ort des Auswahlgespräches; Dauer des Auswahlgespräches; angesprochene Themenbereiche; Entscheidungsvorschlag.

5. Vorinformation der Interviewer über den Bewerber

Insbesondere wegen der knappen Zeit, die für die Auswahlgespräche zur Verfügung stehen, können den Interviewern Vorinformationen über den Bewerber nützlich sein, so daß das Gespräch nicht durch Informationsfragen (Faktenfragen) belastet wird.

Die das Auswahlgespräch führenden Professoren sollten deshalb über Daten verfügen, die Auskunft über den Status des Bewerbers, seine Schulbildung, seine außerschulischen Aktivitäten, seine beruflichen Erfahrungen, konkreten Berufsziele usw. geben. Auch sollten die Professoren über die Testergebnisse der Bewerber verfügen (angegeben als Prozentrang, den sie in ihrem Testtermin eingenommen haben).

Dazu könnten die Universitäten einen Fragebogen entwickeln, der mit der Einladung zum Auswahlgespräch den Bewerbern zugesandt werden könnte. Der ausgefüllte Fragebogen sollte von dem Bewerber an die Universität zurückgesandt werden (vgl. anliegendes Muster).

6. Inhaltlicher Rahmen des Auswahlgespräches und Bewertungsrahmen

6.1.

Vorgaben für den inhaltlichen Rahmen des Auswahlgespräches verbieten sich. Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr, daß dem Bewerber ausreichend

Chancen zur Selbstdarstellung eingeräumt und sein Individualverhalten, seine Eignung und Motivation für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf bei der Bewertung berücksichtigt werden. Dabei erlaubt das Auswahlgespräch — im Gegensatz zu den anderen Zulassungsmöglichkeiten im Verfahren — ein gezieltes Nachfragen sowie eine ganzheitliche Beobachtung und Würdigung seines Auftretens, seines Ausdrucksverhaltens und seines Sozialverhaltens in einer schwierigen Gesprächssituation.

Um Merkmale für die Motivation und Eignung des Bewerbers festzustellen, könnten für das Auswahlgespräch beispielsweise folgende Themenbereiche in Betracht kommen: Berufsentscheidung, Studienmotivation (Vorstellungen über Studium und Beruf); schulische und außerschulische Interessen und Aktivitäten; berufliche und sonstige Tätigkeiten; Auseinandersetzung mit Anforderungssituationen.

Darüber hinaus soll im Auswahlgespräch das Verhalten des Bewerbers (z. B. Kommunikationsverhalten, Flexibilität im Eingehen auf wechselnde Gesprächsgegenstände, Fähigkeit sich auf einen Gesprächspartner einzustellen, sprachliche Ausdrucksfähigkeit usw.) beobachtet werden.

6.2.

Der Rektor/Präsident muß mit den Mitgliedern der Auswahlkommission(en) jeder Hochschule für die jeweilige Fakultät bzw. den Fachbereich die im Auswahlgespräch zu behandelnden Themenbereiche abstimmen, entsprechende Auswahl-/Bewertungsmaßstäbe festlegen und Erfahrungen austauschen.

6.3.

Die Bewertung dient der Feststellung, welche Bewerber von der Hochschule zugelassen werden sollen. Bei dieser Einteilung geht es nicht um die Frage, ob der Bewerber endgültig vom Medizinstudium ausgeschlossen werden soll, sondern darum, ob er im Rahmen der Auswahlgesprächsquote Erfolg hat oder nicht. Die Bewerber, die von den Hochschulen über das Auswahlgespräch nicht zugelassen werden, haben bei weiteren Bewerbungen jedenfalls Zulassungschancen innerhalb der Wartezeitquote. Eine Zulassung in der Auswahlgesprächsquote führt damit letztlich zu einer (ggf. erheblichen) Verkürzung der Wartezeit.

6.4.

Unabhängig von der Durchführungsart der Auswahlgespräche (vgl. Ziffer 4.3), müssen die Wertungen der Interviewer für die Studienbewerber zusammengeführt und insbesondere im Bereich der Schnittstelle (Bewerber kann noch/kann nicht mehr zugelassen werden) diskutiert werden. Der endgültige Entscheidungsvorschlag für den Rektor/Präsidenten sollte nach Möglichkeit einstimmig, jedenfalls mit qualifizierter Mehrheit des vorschlagenden Gremiums erfolgen und durch Notizen begründet werden.

7. Zulassungsbescheid

7.1.

Die Universität läßt in eigener Zuständigkeit so viele Studienbewerber zu, wie Plätze im Rahmen der 15-Prozent-Quote vorhanden sind und erteilt die entsprechenden Zulassungs- und Ablehnungsbescheide.

7.2.

In dem Fall, in dem nicht alle von der Universität zugelassenen Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz annehmen und somit die 15-Prozent-Quote „Auswahlgespräch" tatsächlich von den Bewerbern nicht voll ausgeschöpft wird, werden freibleibende Studienplätze in den Nachrückverfahren der ZVS vergeben.

7.3.

Die eigenverantwortlichen Entscheidungen der Universitäten können einer gerichtlichen Nachprüfung unterzogen werden. Diese kann sich im wesentlichen auf die Einhaltung der Formalien und auf die Empfehlung allgemein gültiger Bewertungsmaßstäbe, nicht dagegen auf die materielle Entscheidung erstrekken.

Anlage

BIOGRAPHISCHER FRAGEBOGEN

Name:	Lichtbild
Vorname:	
geb. am in	

Schulische Laufbahn:

von bis	Schulform, Schultyp	ggfls. erreichter Abschluß

Fächer in der gymnasialen Oberstufe (bitte keine Punktzahlen, sondern nur umgerechnete Noten von 1—6 eintragen):

Leistungskurse	Abschlußnote	Grundkurse	Abschlußnote

Weitere Kurse, Arbeitsgemeinschaften etc. in der Schule:

Besondere schulische Interessen:

Außerschulische Aktivitäten:

BIOGRAPHISCHER FRAGEBOGEN — Rückseite

Ableistung sozialer Dienste:

	von bis	Stichworte
Wehrdienst/Zivildienst:		
Freiwilliges soziales Jahr:		
Tätigkeiten als Entwicklungshelfer:		
Sonstiges:		

Berufsausbildung/Berufstätigkeit/sonstige Tätigkeiten vor oder nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Teilnahme an Ausbildung in Erster Hilfe, Ableistung eines Krankenpflegedienstes, Praktika, Auslandsaufenthalte):

Art der Tätigkeit	von bis	Stichworte zur Beschreibung	ggfls. erreichter Abschluß

Bisheriges Studium:

Art und Ort der Hochschule	von bis	Studienfächer

Ergebnisse in bisher abgelegten Prüfungen (außer Abitur):

Art der Prüfung	Datum	bestanden/nicht bestanden	ggfls. erreichte Note

Raum für weitere Angaben, die Ihnen wichtig erscheinen:

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum Unterschrift

Anhang 2

Entwicklung der Grenzwertzahlen für die Auswahl in der Abitur/Test-Quote in den medizinischen Studiengängen vom WS 1985/86 bis zum WS 1989/90 *)

a) Medizin

Semester	Landesquote										
	BW	By	Be	HB	HH	He	NS	NW	RP	SA	SH
WS 86/87 ..	106,15	103,95	107,25	103,50	104,75	107,00	105,60	107,50	105,55	105,05	102,45
SS 87	106,40	103,25	106,90	103,65	107,10	106,65	106,30	107,05	104,30	106,05	102,75
WS 87/88 ..	101,60	100,45	103,65	100,75	100,75	104,10	102,25	104,35	102,70	99,85	99,75
SS 88	102,90	101,10	105,40	103,60	105,15	105,25	104,25	105,00	102,70	109,15	102,40
WS 88/89 ..	101,80	99,00	103,65	101,20	103,70	103,40	102,55	103,75	101,70	99,40	100,25
SS 89	102,60	101,10	106,05	101,50	103,90	103,95	102,50	103,50	101,40	99,95	100,40
WS 89/90 ..	99,90	98,30	104,30	100,65	103,45	102,25	101,40	100,75	100,75	97,90	101,85

b) Tiermedizin

Semester	Landesquote										
	BW	By	Be	HB	HH	He	NS	NW	RP	SA	SH
WS 86/87 ..	111,15	109,70	107,20	111,95	112,70	111,80	111,55	111,40	109,85	110,80	106,95
WS 87/88 ..	109,00	108,40	107,50	107,15	107,95	110,00	108,85	109,75	108,00	105,05	106,45
WS 88/89 ..	108,65	108,45	105,90	110,70	106,80	110,95	108,15	108,80	109,30	108,15	105,80
WS 89/90 ..	107,00	106,25	105,30	106,60	104,35	108,40	108,45	108,35	107,40	104,05	106,95

c) Zahnmedizin

Semester	Landesquote										
	BW	By	Be	HB	HH	He	NS	NW	RP	SA	SH
WS 86/87 ..	107,90	108,20	109,00	106,30	108,85	110,60	110,05	109,30	107,70	110,10	106,00
SS 87	106,65	107,30	108,55	105,35	107,15	109,25	109,30	107,95	107,05	105,25	105,75
WS 87/88 ..	102,70	103,45	105,70	101,40	105,60	106,45	105,95	105,25	104,05	107,30	102,30
SS 88	103,35	101,45	106,10	102,45	105,15	105,05	104,25	104,10	101,85	104,25	101,35
WS 88/89 ..	103,05	101,25	103,90	104,05	102,90	103,15	104,55	103,40	103,85	103,90	99,85
SS 89	101,10	100,25	104,90	98,70	104,90	104,55	105,55	103,65	99,80	102,00	99,30
WS 89/90 ..	102,70	101,40	107,95	104,65	103,40	101,60	103,40	104,10	101,80	106,15	99,80

*) Die standardisierte Wertzahl (Mittelwert = 100) eines Bewerbers errechnet sich aus seiner Abiturdurchschnittsnote und seinem Testwert, wobei das Abitur mit 55 v.H. und der Testwert mit 45 v.H. gewichtet wird.

Quelle: ZVS



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333